

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

170. Sitzung, Montag, 29. Juni 1998, 8.15 Uhr

Vorsitz: Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen	
	1viitteii aii Etii	

Mitteilungen				
– Wahl von Spezialkommissionen				
- Antworten auf Anfragen				
 Verpachtung des Gutsbetriebs Rheinau an die «Fintan»-Stiftung 				
KR-Nr. 77/1998 Seite 12551				
 Erweiterungsbau für die Kantonsschulen Freudenberg und Enge Zürich 				
KR-Nr. 106/1998 Seite 12551				
 Zahnärztliche Ausbildung an der Universität Zürich 				
KR-Nr. 114/1998 Seite 12554				
 Leistungsausweis des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) 				
KR-Nr. 115/1998 Seite 12560				
 Direkte Zugsverbindungen Limmattal–Zürich Nord 				
KR-Nr. 116/1998 Seite 12564				
 Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses 				

• Protokollauflage Seite 12550

2. Beschluss des Kantonsrates über die Staatsrechnung für das Jahr 1997

(Antrag des Regierungsrates vom 8. April 1998 und Antrag der Finanzkommission vom 4. Juni 1998) **3638 a** *Seite* 12568

3. Parlamentarische Initiativen betreffend Parlaments-reform (Änderung des Kantonsratsgesetzes) (KR-Nrn. 363/1994; 364/1994; 379/1994 und 256/1997)

(Antrag der Reformkommission vom 11. Mai 1998) ... Seite 12612

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - Erklärung der LdU-Fraktion zum Entscheid des ZVV, auf das Randstundenkonzept zu verzichten . Seite 12593
 - Erklärung der SP-Fraktion zum Entscheid des ZVV, auf das Randstundenkonzept zu verzichten . Seite 12595
- Besuch von Rete 1...... Seite 12621
- Rückzug Seite 12621

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Dokumentationen im Sekretariat des Ratshauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf: Die Protokolle

- der 167. Sitzung vom Montag, 8. Juni 1998, 8.15 Uhr
- der 168. Sitzung vom Montag, 15. Juni 1998, 8.15 Uhr

Antworten auf Anfragen

Verpachtung des Gutsbetriebs Rheinau an die «Fintan»-Stiftung KR-Nr. 77/1998

Christoph Mörgeli (SVP, Stäfa) hat am 2. März 1998 folgende Anfrage eingereicht:

In ihrem Betriebskonzept schreibt die Stiftung «Fintan», sie werde den von ihr für 30 Jahre pachtweise zu übernehmenden Gutsbetrieb Rheinau auf der 1924 von Rudolf Steiner angegebenen biologisch-dynamischen Grundlage bewirtschaften.

Ich frage den Regierungsrat an, ob er zum Zeitpunkt des Entscheids der Pachtvergabe an die Stiftung «Fintan» orientiert war, dass hinter dem von ihm bevorzugten Konzept die okkulte Lehre der «Anthropo-sophie» bzw. der «Geistesforschung» von Rudolf Steiner (1861 bis 1925) steht. Falls dies der Fall sein sollte, frage ich die Regierung an, ob sie sich vorher näher über die Grundlagen der anthroposophischen Weltanschauung ins Bild gesetzt hat, speziell in den Bereichen Landwirtschaft, Behindertenpädagogik und Heilkunde, und wie sie die entsprechenden anthroposophischen Richtlinien beurteilt.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens wie folgt:

Der Regierungsrat hat im Zeitpunkt des Entscheides der Pachtvergabe an die Stiftung Fintan am 11. März 1998 Kenntnis davon gehabt, dass gewisse Stiftungsratsmitglieder der Anthroposophie nahestehen. Vor dem Hintergrund des verfassungsmässigen Anspruchs auf freie Meinungsäusserung und da die anthroposophische Lehre keine rechtswidrigen oder gar staatsgefährdenden Ziele verfolgt, vermochte diese Tatsache den Entscheid des Regierungsrats aber nicht zu beeinflussen.

Erweiterungsbau für die Kantonsschulen Freudenberg und Enge Zürich KR-Nr. 106/1998

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon) und Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich) haben am 23. März 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Im Frühjahr 1996 hat der Kantonsrat die Vorlage 3478 für die Bewilligung eines Kredites zur Erstellung eines Erweiterungsbaues der Kantonsschulen Freudenberg und Enge Zürich knapp an die Regierung zurückgewiesen. Der zusätzliche Platzbedarf dieser Mittelschulen, die vor allem auch die Bedürfnisse des Bezirks Horgen abdecken, ist unbestritten und ausgewiesen. Dieser Teil unseres Kantons wartet auf eine neue Vorlage.

Aufgrund der Kenntnis des Projektes, welches der Kantonsrat zurückgewiesen hat, vermuten wir, dass das Projekt Schöllergut nicht redimensionierbar ist. In diesem Sinne ist auf eine Überarbeitung des Projektes zu verzichten. Trotzdem ist Platz für die Naturwissenschaften und für eine leistungsfähige Mediothek dringender denn je.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wo steht das Projekt für die Erweiterungsbauten dieser Schulen? Können gewisse Bedürfnisse im Rahmen der laufenden Sanierung innerhalb der bestehenden Bauhülle gedeckt werden, insbesondere jene der Mediothek? Dem Vernehmen nach wird im Moment in einer Zeichnungsbaracke eine provisorische Bibliothek eingerichtet. Nachher ist sie in den Pavillons als provisorische Mediothek geplant. Wir halten wenig von diesen Provisorien, da sie unbefriedigend sind und sich in der Regel zu «Durisorien» entwickeln.
- 2. Wäre es unter diesen Umständen nicht vernünftiger, die bestehenden Bauten von Professor Schader durch ihn, verstärkt mit jungen Architekten, z.B. Richtung Süd zu ergänzen beziehungsweise auf dem weitläufigen Gelände dieser Kantonsschulen zweckmässige Ergänzungsbauten zu planen?
- 3. Kann im Zusammenhang mit den frei werdenden Räumen bei der Brauerei Hürlimann nicht eine gewisse Raumreserve gesichert werden, um die Bedürfnisse dieser Kantonsschulen abzudecken?

Jedenfalls bitten wir dringend darum, dass die Anliegen des Bezirkes Horgen und der Stadtteile links der Limmat sowie zum Teil des Knonaueramtes, die durch diese Kantonsschulen abgedeckt werden, nicht weiter auf die lange Bank geschoben werden, sondern raschestens ein weiteres Projekt zuhanden der zuständigen Gremien verabschiedet wird.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens wie folgt:

1. Nach der Rückweisung der Kreditvorlage für die Erstellung eines Erweiterungsbaus für die Kantonsschulen Freudenberg und Enge Zürich

durch den Kantonsrat entschieden sich die Baudirektion und die Erziehungsdirektion, auf die Planung eines allenfalls redimensionierten Erweiterungsbaus mangels der erforderlichen Planungskredite zu verzichten und stattdessen eine Lösung innerhalb des bestehenden Schulhauses zu suchen. Da der Raumbedarf nach wie vor ausgewiesen und dessen Deckung dringend ist, sind nun die erforderlichen baulichen Umgestaltungen in die Planung der laufenden Gesamtsanierung einbezogen worden. Dies gilt vor allem für die Fachbereiche Geographie und Biologie sowie die Mediothek. In einem Vorprojekt wurde aufgezeigt, dass mit der Erstellung von zwei Unterrichtszimmern für den Fachbereich Geographie unter der Freitreppe Steinentischstrasse und durch verschiedene Umnutzungen eine wirksame Entlastung der weiteren Naturwissenschaftszimmer erreicht werden kann. Der Regierungsrat wird demnächst über das Projekt Beschluss fassen.

Die notwendigen räumlichen Verbesserungen im Mediotheksbereich können auch durch Optimierungen und Umnutzungen im bestehenden Gebäudevolumen nicht erzielt werden. Da kurzfristig im Finanzplan keine Mittel für eine Neubauplanung eingestellt sind, ist es aus zeitlicher, finanzieller und auch aus ökologischer Sicht sinnvoll, die 1993 für die Gesamtsanierung erstellte Pavillonanlage weiter zu nutzen und zu amortisieren. Mit Beschluss vom 26. Februar 1998 hat die Stadt Zürich den Fortbestand der Pavillonanlage um weitere zehn Jahre bis 2008 bewilligt. Die prekäre Situation im Mediotheksbereich kann damit allenfalls bis zu diesem äussersten Zeitpunkt in wirtschaftlicher und schulbetrieblich befriedigender Weise verbessert werden.

- 2. Im Anschluss an die Rückweisung der Kreditvorlage durch den Kantonsrat wurden schematische Volumenstudien ohne Anspruch auf architektonische Qualität über mögliche Bauerweiterungen auf dem Stammareal Freudenberg/Enge erstellt. Diese zeigen auf, dass aus baupolizeilicher Sicht Neu- und/oder Erweiterungsbauten möglich sind. Gestützt auf die Rechtsgrundlagen für das öffentliche Beschaffungswesen sind für Dienstleistungaufträge für Neubauvorhaben der geplanten Grössenordnung jedoch offene Wettbewerbsverfahren auszuschreiben. Ein Direktauftrag an ein Architekturbüro ist aus diesem Grund nicht zulässig, und ein Architekturwettbewerb wird erst ausgeschrieben werden können, wenn dafür Mittel zur Verfügung stehen.
- 3. Im Hinblick auf die geplante Umgestaltung des Hürlimann-Areals steht die Erziehungsdirektion seit Mitte 1997 mit der Feldschlösschen-Hürlimann Holding AG in Verbindung. Sie hat ihr grundsätzliches Interesse bekundet, die bisher benutzte firmeneigene und den beiden Kantonsschulen unmittelbar benachbarte Spielwiese weiterhin für

schulische Aussensportaktivitäten der beiden Kantonsschulen beanspruchen zu können, und zudem darum ersucht, allenfalls die Errichtung einer Turnhalle in die Planungsüberlegungen einzubeziehen. Die Einrichtung von Naturwisssenschaftsräumen steht nun nicht mehr zur Diskussion, da sich innerhalb der schuleigenen Liegenschaft eine in jeder Beziehung vorteilhaftere Lösung ergeben hat.

Zahnärztliche Ausbildung an der Universität Zürich KR-Nr. 114/1998

Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich) und Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf) haben am 30. März 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Zurzeit investiert der Kanton Zürich viele Mio. Franken im Bereich der Zahnmedizin. In Basel anderseits wurde kürzlich die Schliessung der Zahnarztausbildung angekündigt, nach einiger Zeit allerdings wieder rückgängig gemacht. Auch Bern macht sich Gedanken über sein Studienangebot im Bereich der Zahnmedizin.

Anderseits spricht man von der Hochschule Schweiz, die eine Koordination der Studienangebote anstrebt mit dem Ziel einer Effizienz- und Effektivitätssteigerung bezüglich der Qualität des Studiums und des Mitteleinsatzes. Es entsteht der Eindruck, dass die grundsätzlichen Zielsetzungen und die Wirklichkeit auseinanderlaufen. Wir erlauben uns deshalb, dem Regierungsrat die folgenden Fragen zu stellen:

- 1. Wie gestaltet sich heute die Ausbildung der Zahnärztinnen und Zahnärzte in der Schweiz? Ausbildungsorte, Anzahl Ausbildungsplätze, Abschlüsse seit 1988?
- 2. Ein Blick in die Budgets der drei Deutschschweizer Ausbildungsstätten zeigt, dass die Kostenstrukturen sehr unterschiedlich sind. Wie steht die zahnärztliche Ausbildung in Zürich in einem Vergleich mit den deutschschweizerischen Ausbildungsorten Bern und Basel da (Vergleichszahlen zu Lehre, Forschung und Dienstleistung, insbesondere Personalaufwand)?
- 3. Während der akademische Leistungsauftrag zwischen Basel, Bern und Zürich wohl keine grossen Unterschiede aufweist, dürfte der Leistungsauftrag dieser Institute hinsichtlich Dienstleistungen an Dritte wohl unterschiedlich sein. Welche Unterschiede bestehen?
- 4. Wurde die zahnärztliche Ausbildung in der Schweiz in jüngerer Zeit evaluiert? Von wem? Mit welchen Ergebnissen? Gibt es internationale Vergleichszahlen?

- 5. Aus welchem Jahr stammt die Planung der Studienplätze an der Uni Zürich? Wann wurde sie letztmals überprüft und mit den anderen Kantonen, die das Zahnmedizinstudium anbieten, koordiniert?
- 6. Wurden vor der Sanierung des Institutsgebäudes irgendwelche Anpassungen an schweizerische Planungen vorgenommen, was die Anzahl der Studienplätze betrifft?
- 7. Wurde je gesamtschweizerisch eine Studie durchgeführt über den Bedarf an Zahnärztinnen und Zahnärzte, die berücksichtigt, dass die Zahnprophylaxe grosse Fortschritte gemacht hat?
- 8. Andere Ausbildungssysteme zeigen, dass die zahnärztliche Ausbildung nicht unbedingt auf akademisch-universitärer Stufe angesiedelt sein muss. Was hält der Regierungsrat von einer Ersetzung des unversitären Ausbildungsgangs durch eine «medical school» auf Fachhochschulniveau?

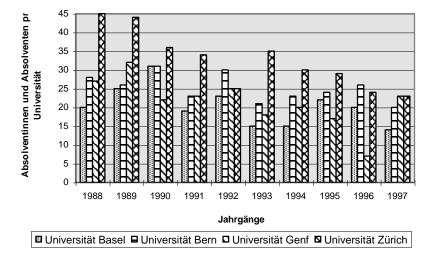
Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens wie folgt:

1. Die zahnärztliche Ausbildung in der Schweiz erfolgt an den vier Universitätszentren in Basel, Bern, Genf und Zürich (Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde; ZZMK). Pro Jahrgang stehen insgesamt 125 klinische Ausbildungsplätze zur Verfügung:

Basel 28
Bern 30
Genf 23
Zürich 44

(bis nach dem Abschluss der Umbauarbeiten im Jahre 2001: 22)

Die Statistik der Abschlüsse an den vier Zentren sieht seit 1988 folgendermassen aus:



Der Rückgang der Absolventinnen und Absolventen in Zürich ist im wesentlichen auf die Reduktion der praktischen Ausbildungsplätze (vgl. unten Ziffer 5) zurückzuführen. Hinzu kommt, dass die in Gang befindlichen und noch geplanten Umbauarbeiten an der Universität und die damit einhergehenden Unannehmlichkeiten Studienanwärterinnen und -anwärter oftmals dazu bewegt haben, das Studium an einer anderen Universität aufzunehmen.

Dennoch schlossen innerhalb der letzten zehn Jahre durchschnittlich rund 33% aller in der Schweiz ausgebildeten Zahnmedizinerinnen und -mediziner ihr Studium in Zürich ab.

2. Ein direkter Kostenvergleich ist für die drei Deutschschweizer Ausbildungszentren aufgrund deren unterschiedlicher Kostenrechnungssysteme nicht möglich. Zudem wird eine Gegenüberstellung durch die voneinander abweichenden Organisationsstrukturen, vor allem bezüglich der Abgrenzungen gegenüber der Allgemeinmedizin, erschwert. Beispielsweise wurden in Zürich gestützt auf den neuen Fächer- und Prüfungskatalog der Verordnung über die Prüfungen für Zahnärzte vom 19. November 1980 für die Fachgebiete Orale Mikrobiologie und Allgemeine Immunologie sowie Orale Strukturbiologie zwei neue, selbständige Institute mit je einem Extraordinariat geschaffen. Diese Extraordinariate übernahmen einen beträchtlichen Anteil der Grundlagenausbildung. Im Gegensatz dazu wurde die entsprechende Erweiterung der Ausbildung an den anderen Zentren dem bestehenden Lehrkörper übertragen, wodurch dort ein Mehraufwand in der Grössenordnung von 1 Mio. Franken vermieden wurde.

Ein Vergleich der wissenschaftlichen Tätigkeit an den drei Deutschschweizer Zentren zeigt jedoch, dass sich die Organisationsstruktur des ZZMK positiv auf die wissenschaftlichen Leistungen der vergangenen Jahre auswirkte. Dazu sei auf die Zahl der Publikationen verwiesen, welche die drei Zentren in den letzten Jahren hervorbrachten. Für 1996 ergibt sich z.B. folgendes Bild:

	Publikationen, Buchbeiträge, Abstracts	Dissertationen Habilitationen
Basel	79	8
Bern	140	17
Zürich	211	29

Als weiteren Unterschied gilt es zu beachten, dass die Klinik für Kieferund Gesichtschirurgie in Zürich im Gegensatz zu Bern und Basel dem ZZMK zugeordnet ist. Einnahmen für das Zentrum entstehen jedoch nur aus ambulanten Behandlungen, während die Verrechnung der Leistungen aus den operativen Eingriffen und der stationären Behandlung durch das Universitätsspital erfolgt, obwohl das von der Erziehungsdirektion entlöhnte Klinikpersonal einen wesentlichen Beitrag zur Erzielung dieser Erträge leistet. Um einen direkten Vergleich mit Basel und Bern vornehmen zu können, wäre der Lohnaufwand des ZZMK deshalb um rund 3 Mio. Franken tiefer zu veranschlagen.

3. Weder die Zahnmedizinischen Zentren der Universitäten Basel und Bern noch das ZZMK bieten ihre Dienstleistungen aufgrund eines konkreten Leistungsauftrags an. Vielmehr stellt für alle drei Zentren die Ausbildung der Studierenden das auslösende Moment für die Dienstleistungen dar. §1 der Verordnung über das Zentrum für Zahn-, Mundund Kieferheilkunde vom 18. Mai 1994 umschreibt die Aufgaben des ZZMK wie folgt:

«Das Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde sorgt für die wissenschaftliche und praktische Ausbildung der Zahnärzte und für die Forschung auf dem Gebiet der Zahnmedizin.

Am Zentrum werden Patienten behandelt, um die praktische Ausbildung zu gewährleisten.»

Somit hat die Dienstleistung vorab die praktische Ausbildung sicherzustellen. Daneben erbringt das ZZMK Dienstleistungen, die dazu beitragen, den in Absatz 1 der zitierten Bestimmung festgehaltenen Forschungsauftrag zu erfüllen. Zu nennen sind etwa die Behandlung von Lippen-Kiefer-Gaumenspalten, die kiefer- und gesichtschirurgischen Dienste am Kinderspital sowie die Betreuung der Station für Präventivzahnmedizin. In allen diesen Bereichen hätte ein Verzicht auf die

Forschungstätigkeit des ZZMK und die Umsetzung der Forschungsergebnisse einen Rückschritt in der zahnmedizinischen Versorgung zur Folge.

- 4. Derzeit befasst sich eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Prof. Th. Fleiner, Freiburg, im Auftrag von Bundesrätin R. Dreifuss mit der Reform des Medizinstudiums. Eine Subkommission unter der Leitung von Prof. U. Belser, Genf, in der alle vier Zentren vertreten sind, erarbeitet Thesen betreffend die Ausbildung von Zahnmedizinerinnen und -medizinern. Daraus sollen allgemeine Ausbildungsziele der Zahnmedizin abgeleitet werden. Diese Arbeiten, gestützt auf deren Ergebnisse eine umfassende Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen für das Medizinstudium erfolgen soll, werden bis im Herbst 1998 voraussichtlich abgeschlossen sein.
- 5. Die Zahl der klinischen Studienplätze an der Universität Zürich wurde im Rahmen der Planung für den Erweiterungsbau an der Plattenstrasse 15 in den Jahren 1993/94 zum letzten Mal evaluiert. Aufgrund der damaligen Vorgaben wurde eine Herabsetzung der Ausbildungsplätze von damals 76 auf 44 pro Ausbildungsjahrgang vorgesehen. Dabei wurde den Anforderungen an ein modernes Ausbildungs- und Hygienekonzept (u.a. HIV- und Hepatitisprävention) Rechnung getragen.
- 6. Heute besteht auf eidgenössischer Ebene keine Planung der Studienplätze für die Zahnmedizin. Im Dialog zwischen den Universitäten kann jedoch das Angebot von Studienplätzen in Richtung eines Abbaus beeinflusst werden.

Im Rahmen der laufenden Revision des Hochschulförderungsgesetzes ist zudem die Einsetzung einer schweizerischen Universitätskonferenz beabsichtigt. Diese wird u.a. zur Aufgabe haben, die gesamtschweizerische Arbeitsteilung unter den schweizerischen Hochschulen zu verwirklichen, insbesondere durch Festlegen der Gebiete, in denen Lehre und Forschung ausgebaut oder reduziert werden sollen. Damit wird ein Gremium geschaffen, das mittels verbindlicher Richtlinien die gesamtschweizerische Hochschulpolitik entscheidend mitgestalten kann.

7. Die Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft hat vor kurzem ein Papier zur zahnärztlichen Versorgung der Bevölkerung in den nächsten zwei Jahrzehnten verfasst. Daraus geht hervor, dass in den kommenden Jahren aufgrund der Altersstruktur der praktizierenden Zahnärztinnen und -ärzte mit einer hohen Zahl von Abgängen zu rechnen ist. Darüber hinaus ist der Anteil der Frauen an den Studierenden, die das Staatsexamen absolvieren, im Zunehmen begriffen. Bei den Frauen ist erwiesenermassen eine geringere Lebensarbeitszeit anzunehmen als bei den Männern, was sich auf den Bedarf an neu praktizierenden Ärztinnen

12559

und Ärzten auswirkt. Den Bedarf ebenso beeinflussen wird das durch das Bundesamt für Statistik berechnete Bevölkerungswachstum in der Schweiz. Demgegenüber gilt es die Erfolge der Zahnprophylaxe zu berücksichtigen. Allerdings wird die Prophylaxe auch bewirken, dass der Zahnbestand Betagter höher sein wird als heute, woraus auch ein erhöhter Betreuungs- und Behandlungsbedarf entstehen wird. Unter Einbezug all dieser Aspekte kommt die Ärztegesellschaft zum Schluss, dass die heute vorhandenen Ausbildungsplätze in den vier Zentren aufrecht erhalten werden müssen, sofern die zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung in den nächsten 20 Jahren sichergestellt werden soll.

8. In jenen Ländern, die eine zahnmedizinische Ausbildung anbieten, geschieht dies ausnahmslos auf universitärer Stufe; auch die amerikanischen «Medical Schools» haben einen universitären Status inne. Der Grund dafür liegt im Potential an Forschungsmöglichkeiten. Dieses ist an Universitäten bedeutend höher als an Fachhochschulen. Die letzten Jahrzehnte haben gezeigt, wie wichtig gerade die an einer Fachhochschule nicht mögliche Grundlagenforschung für klinische Fortschritte ist. Zudem werden die immer komplexer werdenden Krankheitsbilder von den Zahnärztinnen und Zahnärzten künftig ein noch umfassenderes Verständnis in der Allgemeinmedizin fordern. Soll dieses Zusammenwirken von Allgemein- und Zahnmedizin gewährleistet werden, ist die Weiterführung der zahnärztlichen Ausbildung auf universitärer Ebene unerlässlich.

Leistungsausweis des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) KR-Nr. 115/1998

Gabriele Petri (Grüne, Zürich) hat am 30. März 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Letzte Woche konnte der Presse entnommen werden, dass sich der ZVV gegenüber den Zürcher Verkehrsbetrieben (VBZ) wie die ehemaligen Landvögte aufführt. Als Konsequenz aus diesem untolerierbaren Verhalten von kantonalen Stellen gegenüber dem in Fachkreisen unbestrittenermassen ausgewiesenen, in der ganzen Welt als einen der bestfunktionierenden Verkehrsbetriebe, hat Stadtrat Wagner zu Recht beschlossen, fortan nicht mehr an den Sitzungen des Verkehrsrates teilzunehmen.

In der «Zürichsee-Zeitung» und im «Limmattaler Tagblatt» wird im Kommentar zu dieser unschönen, vom ZVV mutwillig vom Zaun gerissenen Auseinandersetzung folgende Feststellung gemacht: «Die VBZ ihrerseits wären wohl in der Lage, die Aufgaben des ZVV mit zu übernehmen. Natürlich zu wesentlich geringeren Kosten, als jetzt der ZVV verursacht. Das wäre doch eine Alternative!» Recht hat Redaktor A.B.

Es stellen sich darum folgende Fragen:

- 1. Wie setzte sich der Mitarbeiterstab des ZVV, aufgegliedert nach Ausbildungsbereichen, 1990 zusammen? Wie heute? Wie viele der heutigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben einen Fachausweis (Technikum oder ETH) als Verkehrsfachleute vorzuweisen?
- 2. In welchen Lohnklassen sind die einzelnen Mitarbeiter des ZVV eingeteilt?
- 3. Welche Verwaltungskosten verursacht der ZVV pro Jahr? Welchen seit seiner Gründung im Jahre 1990?
- 4. Welchen Leistungsausweis hat der ZVV seit 1990 vorzuweisen, d.h., welche eigenen Ideen, die zu einer deutlichen Angebotsverbesserung im öffentlicher Verkehr geführt haben, haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den 8 Jahren seit Bestehen des ZVV vorzuweisen? Mit welchen Erfolgen?
- 5. Weshalb verliessen vor etwa vier Jahren ausgewiesene Verkehrsfachleute den ZVV (oder mussten ihn verlassen)? Welche Personalpolitik betreibt der Direktor des ZVV?
- 6. Funktioniert das vom ZVV initiierte automatische Fahrgastzählsystem heute? Wieviel hat es bis heute gekostet? Wenn es noch nicht

12561

- funktioniert: weshalb nicht? Trägt der Verkehrsverbund die Verantwortung dafür? Zieht der Regierungsrat aus dem offensichtlichen Debakel um dieses System personelle Konsequenzen? Wenn nicht, weshalb nicht? Oder will er die beschränkten Möglichkeiten des ZVV dadurch schützen, indem er es zulässt, dass der ZVV weiterhin versucht, in inkompetenter Weise die VBZ zu beurteilen?
- 7. Trifft es zu, dass der ZVV für die Studien und Gutachten zur Systemwahl des «Mittelverteilers» im Glattal (Tram oder Hochbahn) zusammen mit den beteiligten Gemeinden (Kloten, Wallisellen, Opfikon, Dübendorf) mehrere hunderttausend Franken aufwendete? Wie hoch sind die exakten Endkosten, aufgeteilt auf die einzelnen Finanzträger? Trifft es zu, dass der Entscheid zugunsten des Trams anlässlich der Besichtigungsreise nach Dortmund (Hochbahn) und Strassburg (Tram) aufgrund der offenkundigen und eindeutigen Pluspunkte des Trams fiel? Hätte diese Reise nicht am Anfang der umfangreichen Entscheidungsfindung stattfinden sollen? Wäre dann die ganze Übung nicht billiger zu haben gewesen? Weshalb wählte der ZVV den ineffizienten, teuren und langen Weg?
- 8. Trifft es zu, dass die Stadt Zürich (Stadtplanungsamt/VBZ) bereits 1993 alle wesentlichen Untersuchungen zur Systemwahl durchgeführt hatte und klar zum Entscheid kam, für den Mittelverteiler sei nur das Tram geeignet? Trifft es zu, dass diese Untersuchungen nur etwa 10000 Franken gekostet hatten? Weshalb stützte sich der ZVV der Kenntnins von den Ergebnissen der Stadt Zürich hatte nicht auf diese Erkenntnisse ab, und weshalb musste er für dieselben Schlussfolgerungen nochmals Geld ausgeben?
- 9. Zählt das für den Steuerzahler teure Prozedere um die Systemwahl des Mittelverteilers etwa zum Leistungsausweis des ZVV? Weshalb moniert der ZVV bei den Verkehrsbetrieben der Stadt Zürich betreffend angebliche Ineffizienz, wenn er selber offensichtlich nicht in der Lage ist, die (ganz simple) Planung des Mittelverteileres im Glattal effizient und zeitgerecht durchzuführen?
- 10. Ist der Regierungstat der Auffassung, die 29 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des ZVV wären in der Lage, die VBZ im heutigen Umfang und auf dem heutigen Leistungsniveau zu führen (siehe Planung Mittelverteiler)? Wenn ja, weshalb?
- 11. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die VBZ die Arbeiten des ZVV besser, billiger, effizienter und wesensgerechter ausführen könnten, als es der ZVV besorgt? Wenn nicht, weshalb nicht? Wann holt der Regierungsrat bei den VBZ und anderen Anbietern entsprechende Offerten ein? Bis wann liegen diese vor?

- 12. Wie setzt sich der Verkehrsrat, der die VBZ in die Knie zwingen will, gegenwärtig personell zusammen? Welche fachlichen Leistungsausweise haben die Mitglieder vorzuweisen?
- 13. Ist der Regierungsrat bereit, die Antworten auf diese Anfrage nicht durch den ZVV, sondern durch eine andere Direktion beantworten zu lassen (allenfalls unter Beizug von aussenstehenden und neutralen Büros), um zu verhindern, dass der ZVV wieder in eigener Sache alles beschönigt, um seine Existenzberechtigung weiterhin zu legitimieren?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Stadtbahn Glattal

Die vom damaligen Stadtplanungsamt Zürich im November 1991 abgeschlossene einfache Systemevaluation für eine Erweiterung des Tramnetzes in Zürich Nord wurde von den Standortgemeinden im Glattal nicht mitgetragen. Um eine Blockierung des Projekts zu vermeiden, übernahm in der Folge der Zürcher Verkehrsverbund die Federführung des Projekts «Mittelverteiler Glattal». Die Projektaufsicht wurde einer Behördendelegation übertragen, in der die Exekutiven der Standortgemeinden im mittleren Glattal sowie der Stadtrat von Zürich vertreten waren. Unter Aufsicht der Behördendelegation und in enger Zusammenarbeit mit den Gemeindeverwaltungen nahm der Zürcher Verkehrsverbund Abklärungen bezüglich der Linienführung eines schienengebundenen Systems (nicht zuletzt als Grundlage für den Eintrag im kantonalen Richtplan) sowie eine fundierte Systemanalyse vor. Die gesamten Aufwendungen dieser Planungsphasen betrugen 600000 Franken, welche durch den Verkehrsverbund finanziert wurden. Zusätzlich zur Systemevaluation wurden weitergehende Abklärungen bezüglich Linienführung in Dübendorf, Wallisellen, für die Verlängerung nach Kloten und zur Abklärung betrieblicher Fragen durchgeführt. Einzelne Linienführungsvarianten im kantonalen Richtplan konnten in der Folge eliminiert werden.

Entgegen den Erwartungen zeigte die Analyse, dass das System «H-Bahn» (Hängebahn) kostenmässig wie auch qualitativ nahe an das System Stadtbahn heranreicht. Der Systementscheid lag folglich nicht von vornherein auf der Hand. Aufgrund der vorliegenden Fakten waren schliesslich, im Gegensatz zur Situation im Jahre 1991, alle beteiligten Gemeinden überzeugt, dass eine Stadtbahn das richtige System für die Verbindung der Wohn- und Arbeitsplätze im mittleren Glattal mit den Eisenbahnbahnhöfen darstellt. Im Unterschied zum städtischen

Tramsystem soll die Stadtbahn weitgehend auf Eigentrassees verkehren. Da auf den Strassen im mittleren Glattal nicht genügend Kapazitäten für die Aufnahme einer Strassenbahn vorhanden sind, bedarf es dazu neuer Trassees.

Automatisches Fahrgastzählsystem

Der Regierungsrat hat im Zusammenhang mit der Anfrage KR-Nr. 129/1997 über Ziele und Stand des Projekts «Automatisches Fahrgastzählsystem» informiert. Die Funktionstüchtigkeit des Zählsystems konnte anfangs 1998, vor allem dank dem Einsatz von Mitarbeitenden des Zürcher Verkehrsverbundes und der Winterthurer Verkehrsbetriebe, für alle Busbetriebe sichergestellt werden. Damit sind auch die vertraglichen Verpflichtungen des Lieferanten weitgehend erfüllt. Die in den vorangehenden Jahren erhobenen Zähldaten werden in den nächsten Monaten aufbereitet und stehen danach für Auswertungen zur Verfügung. Nach Abschluss dieser Projektphase können die Daten auf breiter Basis verwendet werden. Bezüglich Kosten ist die Situation unverändert.

Auftrag und Organisation des Verkehrsverbundes und des Verkehrsrates

Rechtsform, Zweck, Aufgaben, Organisation, Führung und Aufsicht sind im Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (PVG) in den §§10ff. und im Geschäftsreglement des Verkehrsverbundes des Kantons Zürich geregelt.

Der Regierungsrat hat bereits im Zusammenhang mit der Anfrage KR-NR. 41/1997 und der Interpellation KR-Nr. 34/1998 ausführlich zum Auftrag und zur Organisation des Verkehrsverbundes Stellung genommen. Es kann darauf verwiesen werden. Seit Bestehen des ZVV sind seitens der Kontroll- und Aufsichtsorgane nie ausserordentliche Vorkommnisse festgestellt worden. Zusammenfassend und abschliessend ist festzuhalten, dass Organisation, Führung und Ergebnisse des Verkehrsverbundes als zweckmässig, effizient und gut beurteilt werden dürfen. Im übrigen werden Anfragen vom Regierungsrat und nicht von einer Amtsstelle beantwortet.

Direkte Zugsverbindungen Limmattal–Zürich Nord KR-Nr. 116/1998

Benedikt Gschwind (LdU, Zürich) und Robert Chanson (FDP, Zürich) haben am 30. März 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Die Idee für direkte Personenzüge aus dem Limmattal und dem Säuliamt nach Zürich Nord und ins Mittlere Glattal ist nicht neu. Ein Postulat betreffend Tangentialverbindungen aus dem Jahre 1992 (KR-Nr. 190/1992) hat der Kantonsrat auf Antrag der Verkehrskommission 1995 bei der Beratung der Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr stehengelassen und nicht gemäss Antrag des Regierungsrates abgeschrieben. Ausserdem wurde beim Beschluss des Kantonsrates zum kantonalen Richtplan vom 31. Januar 1995 die Doppelspur von Altstetten zur Käferberglinie eingetragen und im Bericht zu den Einwendungen festgehalten, dass entsprechende Abklärungen zu treffen seien.

Heute haben direkte Zugsverbindungen zwischen dem Limmattal und Zürich Nord neue Aktualität. Zunächst wird der neue Stadtteil Zentrum Zürich Nord immer konkreter und die Zahl der Arbeitsplätze im Raum Zürich Oerlikon/Seebach-Opfikon-Wallisellen-Dübendorf nimmt weiter zu. Mit der geplanten Stadtbahn wird auch der öffentliche Verkehr in dieser Region noch ausgebaut. Viele Berufspendler aus dem Kanton Aargau, dem Zürcher Limmattal und dem Säuliamt haben ihre Arbeitsplätze in dieser Region.

Die Kapazität des Strassenverkehrs ist limitiert, und in den nächsten Jahren ist im Zusammenhang mit der Sanierung des Schöneichtunnels mit weiteren Behinderungen zu rechnen. Der Gubristtunnel stösst bereits heute mit täglich rund 81000 Fahrzeuge an Grenzen. Kleinste Störungen führen zu Staubildungen (vgl. Anfragen KR-Nrn. 308/1997 und 309/1997).

In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen an den Regierungsrat:

- 1. Wie ist der aktuelle Planungsstand für den Bau einer Doppelspur von Altstetten zur Käferberglinie, damit die nötige Kapazität für direkte Zugsverbindungen vom Limmattal nach Zürich Nord geschaffen werden könnte?
- 2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass der Erschliessung der Arbeitsplätze in Zürich Nord und im Mittleren Glattal grosse Bedeutung zukommt und angesichts der bekannten grossen Bauvorhaben noch an Bedeutung gewinnen wird und abgesehen davon die Strassenkapazität weitgehend erschöpft ist?
- 3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass das heutige Angebot im öffentlichen Verkehr diesen Anforderungen nicht zu genügen vermag?

Das Umsteigen im Zürcher Hauptbahnhof oder bei der S-Bahn Station Hardbrücke ist wenig attraktiv und führt zu längeren Reisezeiten. Abgesehen davon würden direkte Verbindungen auch den heutigen Engpass beim Zürcher Hauptbahnhof entlasten.

4. Bestehen konkrete Pläne für direkte Interregio-Züge aus der Nordwestschweiz und S-Bahnen aus dem Limmattal und dem Säuliamt nach Zürich Oerlikon bereits heute? Wie sehen die nächsten Planungsschritte aus?

Für die Beantwortung dieser Fragen danken wir dem Regierungsrat bestens.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Pläne für den Bau einer Doppelspur von Altstetten zur Käferberglinie bestehen zurzeit nicht. Das gleiche gilt für konkrete Absichten zur Führung direkter Interregio-Züge aus der Nordwestschweiz und von S-Bahnen aus dem Limmattal und dem Konaueramt nach Oerlikon. Der Regierungsrat hat bereits in seiner Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 329/1997 im Zusammenhang mit dem geplanten Flügelbahnhof darauf hingewiesen, dass eine umfassende Lösung für den langfristigen Ausbau des Hauptbahnhofs und der Zulaufstrecken, welcher der Entwicklung im internationalen, nationalen und regionalen öffentlichen Verkehr im Grossraum Zürich Rechnung trägt, noch aussteht. Dieses Projekt soll unter Leitung der Volkswirtschaftsdirektion an die Hand genommen werden. In der vorliegenden Anfrage wird zu Recht darauf hingewiesen, dass die Pendlerströme zwischen dem Limmattal und dem Glattal nicht aus einer lokalen Sicht heraus abgeschätzt werden können, sondern dass nationale und sogar internationale Einflüsse zu berücksichtigen sind. Auch die in einer Konferenz zusammengeschlossenen Direktoren des öffentlichen Verkehrs der Nachbarkantone haben ein Interesse an einem solchen Projekt angemeldet.

Direkte Fernverkehrs- und S-Bahn-Verbindungen zwischen dem Limmattal und dem Glattal sind geeignet, bestehende Konkurrenznachteile des öffentlichen Verkehrs gegenüber dem Individualverkehr auszugleichen. Ausgehend von vorhandenen Planungsgrundlagen müssen vertiefte marktmässige, betriebliche, bauliche und wirtschaftliche Untersuchungen angestellt werden. Erste Ergebnisse werden 1999 vorliegen.

Wahl einer Spezialkommission

Das Büro des Kantonsrates hat in seiner Sitzung vom 18. Juni 1998 zu Mitgliedern folgender Kommission gewählt:

Ausgabenbremse

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 13. Mai 1998, 3645

- 1. Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich), Präsidentin
- 2. Bachmann Oskar (SVP, Stäfa)
- 3. Büsser-Beer Marie-Therese (Grüne, Rüti)
- 4. Götsch Neukom Regula (SP, Kloten)
- 5. Grossmann Bruno (SVP, Wallisellen)
- 6. Haderer Willy (SVP, Unterengstringen)
- 7. Heitz Hans-Jacob (FDP, Winterthur)
- 8. Illi Liselotte (SP, Bassersdorf)
- 9. Jud Ernst (FDP, Hedingen)
- 10. Mittaz Germain (CVP, Dietikon)
- 11. Schaller Anton (LdU, Zürich)
- 12. Scherrer Werner (EVP, Uster)
- 13. Schmid Hansruedi (SP, Richterswil)
- 14. Volland Bettina (SP, Zürich)
- 15. Vollenwyder Martin (FDP, Zürich)

Sekretärin: Heusi Marianne, Birkenweg 2, 8492 Wila

Hinschied von alt Bundesrat Ernst Brugger

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Am letzten Montagmorgen hat uns die traurige Nachricht erreicht, dass alt Bundesrat Ernst Brugger im Alter von 84 Jahren verstorben ist. Zusammen mit uns Zürcherinnen und Zürchern gedachten in der vergangenen Woche viele Menschen im ganzen Land eines geradlinigen und tatkräftigen Mannes, der viel für unseren Kanton und unser Land geleistet hat. Ernst Brugger war zwölf Jahre lang – von 1947 bis 1959 – Mitglied der Fraktion der Freisinnigen unseres Rates. Zehn Jahre lang gehörte er der Kantonsregierung an. Zuerst stand er den Direktionen des Innern und der Justiz vor, zwei weitere Jahre der Volkswirtschaftsdirektion. Im Jahr 1964 bekleidete er das Amt des Zürcher Regierungsratspräsidenten.

An sein regierungsrätliches Wirken erinnern uns bedeutende Leistungen, wie z. B. die Kirchengesetzgebung, mit welcher auch der römischkatholischen Kirche die rechtliche und finanzielle Gleichstellung und eine demokratische Struktur gegeben wurde, die Neuordnung des

12567

Lastenausgleichs zwischen Staat und Gemeinden sowie die wegleitenden Vorarbeiten für den Zürcher Regionalverkehr.

Am 10. Dezember 1969 wählte ihn die vereinigte Bundesversammlung gleich im ersten Wahlgang in den Bundesrat, obwohl er nie den eidgenössischen Räten angehört hat. Während seiner ganzen neunjährigen Amtsdauer als Bundesrat stand er dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement vor. Im Jahr 1974 bekleidete Ernst Brugger das Amts des Bundespräsidenten.

Auch in seinem Wirken als Bundesrat hat Ernst Brugger Bedeutendes geleistet. Ich erinnere an ein griffigeres konjunkturpolitisches Instrumentarium des Bundes und der Nationalbank; den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Freihandelszone EFTA; die Neugestaltung der Fremdarbeiterpolitik; die Neugestaltung der Wohnungs- und Mieterschutzgesetzgebung sowie den Abschluss des Freihandelsabkommens mit den Europäischen Gemeinschaften, das vom Volk mit über 70 % Ja-Stimmen honoriert wurde.

Alt Bundesrat Ernst Brugger war nicht nur ein Politiker mit tatkräftiger Hand; er konnte auch sein Herz öffnen. Ich zitiere aus seinen Abschiedsworten, die er im Dezember 1969 hier in diesem Saal gesprochen hat: «Ich habe mich an der Politik gefreut, wenn in gemeinsamer Diskussion tragbare und praktische Lösungen erarbeitet wurden. Ich war deprimiert, wenn Politik zum blossen Kampf um Macht und Geltung wurde.»

In seinem gesamten politischen Wirken hat Ernst Brugger den offenen Dialog gesucht. Er hat sein Land und sein Volk geliebt. Das Volk hat seine Sympathie erwidert und ihm vertraut. Ein geradliniger, verdienter Mann hat uns verlassen. Wir gedenken seiner in Dankbarkeit und Achtung.

Ich bitte Sie, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben.

2. Beschluss des Kantonsrates über die Staatsrechnung für das Jahr 1997

(Antrag des Regierungsrates vom 8. April 1998 und Antrag der Finanzkommission vom 4. Juni 1998) **3638 a**

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf), Präsidentin der Finanzkommission: Das Ergebnis der Laufenden Rechnung 1997 ist um rund 100 Mio. Franken besser ausgefallen als budgetiert. Der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen hat sich gegenüber dem Budget ebenfalls verbessert und

liegt bei relativ guten 62 Prozent. Das ist aus finanzpolitischer Sicht erfreulich, aber kein Grund zum Frohlocken.

Eine detaillierte Zahlenübersicht zur Rechnung 1997 erübrigt sich. Die Zahlen sind zuhanden des Protokolls im Antrag der Finanzkommission vom 4. Juni 1998, Dispositiv I. und II des Kantonsratsbeschlusses über die Staatsrechnung, enthalten.

Auch dieses Jahr hat sich die Finanzkommission bei der Vorberatung der Staatsrechnung 1997 wiederum mit zahlreichen finanzpolitischen, finanzrechtlichen und sachpolitischen Fragen befasst und darüber wie im Vorjahr einen schriftlichen Bericht mit Feststellungen und Empfehlungen verfasst.

Bei meinen Ausführungen zur Rechnung 1997 konzentriere ich mich auf die vier folgenden Themen:

- Das Rechnungsergebnis unter dem finanzpolitischen Blickwinkel;
- das neue Element der Globalrechnung;
- einige finanzrechtliche Problemkreise;
- eine Rüge im Zusammenhang mit den Beiträgen zur Verbilligung der Krankenkassenprämien.

Würdigung des Rechnungsergebnisses unter dem finanzpolitischen Blickwinkel:

Das bessere Rechnungsergebnis – ein Defizit von 164 statt der budgetierten 265 Mio. Franken – ist vor allem auf die straffe Budgetdisziplin und rigide Sparmassnahmen im Personalbereich zurückzuführen. Dank sparsamem Haushalten konnte der Aufwand auf 9,843 Milliarden Franken gesenkt werden. Das sind 180 Mio. Franken weniger als im Vorjahr oder 173 Mio. Franken weniger als budgetiert. Dank dieser beachtlichen Aufwandreduktion konnte das Defizit trotz eines massiven Rückgangs der Staatssteuerertrags gesenkt werden. Ich erinnere daran, dass die Staatsteuererträge um 100 Mio. Franken gegen-über dem Vorjahr und 158 Mio. Franken gegenüber dem Budget zurückgingen. Die Finanzkommission anerkennt und verdankt diese grossen Sparanstrengungen. Wir sind uns aber bewusst, dass es sich bei einem Teil der Einsparungen nicht um echte Einsparungen handelt, sondern um zeitliche Verschiebungen, die später einen Nachholbedarf auslösen können.

Die Finanzkommission kann sich mit dem besseren Rechnungsabschluss und dem relativ guten Selbstfinanzierungsgrad allerdings nicht zufrieden geben. Das Ergebnis 1997 darf uns nicht über die wahre Finanzlage hinwegtäuschen. Es ist das siebte Mal hintereinander, dass die Rechnung mit einem Defizit abschliesst. Die wiederholten Defizite

haben dazu geführt, dass sich das Eigenkapital per Ende 1997 auf 385 Mio. Franken vermindert hat. Und die Finanzperspektiven sind nach wie vor schlecht. Im heutigen Zeitpunkt gibt es keinen aktualisierten Finanzplan, der auf eine Trendwende schliessen lässt. Der Regierungsrat ist bisher auch den Beweis schuldig geblieben, dass mit der systematischen Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, dem sogenannten ALÜB-Programm, eine Grundlage für ein realisierbares Sanierungskonzept geliefert wird. Das Parlament wartet gespannt auf die Resultate dieser systematischen Analyse.

Inwieweit die in Aussicht gestellt ALÜB-Übung einen wesentlichen Beitrag zur Haushaltsanierung leisten kann, hängt meines Erachtens stark von der Bereitschaft der bürgerlichen Parteien ab, die Sanierungsopfer nicht länger nur auf die Aufwandseite und insbesondere auf das Personal sowie den ökologischen und sozialen Bereich zu konzentrieren. Ich bin überzeugt, dass es ohne einen breiten Konsens mit Konzessionen auch auf der bürgerlichen Seite keinen baldigen, nachhaltigen Haushaltausgleich geben wird.

Die Schlussfolgerung des Regierungsrates in seinem Bericht zur Rechnung 1997, dass «der Haushaltausgleich in Griffnähe gerückt» sei, ist mir jedenfalls zu tendenziös, selbst dann, wenn die Sanierung «mit unveränderter Anstrengung» fortgeführt wird und mit zusätzlichen Ergebnissen aus ALÜB, den noch pendenten Effort-Massnahmen und der erhofften Konjunkturerholung gerechnet wird. Auf die Konjunkturerholung würde ich persönlich sowieso nicht allzu stark setzen. Die strukturellen Haushaltprobleme lassen sich damit nämlich nicht lösen.

Neue Elemente; Globalrechnungen, Rückstellungen und Rücklagen:

Für zehn Amtsstellen hat der Kantonsrat mit etwas Verspätung im März 1997 Globalbudgets bewilligt. Diese Amtsstellen legen nun erstmals eine Globalrechnung vor. Diese zeigt neben dem finanziellen Resultat zusätzlich die erbrachte Leistung. Als Parlament erhalten wir dadurch im allgemeinen mehr Information und einen besseren Überblick über die staatlichen Leistungen.

Der Anteil dieser zehn Amtsstellen am gesamten Staatshaushalt liegt etwas unter zehn Prozent. Die budgetierten Leistungen wurden mehrheitlich erreicht oder übertroffen. Der budgetierte Ertrag wurde um gut 23 Mio. Franken übertroffen, der budgetierte Aufwand um knapp 12 Mio. Franken reduziert, so dass bei den Amtsstellen mit Globalbudgets das finanzielle Ergebnis um 35 Mio. Franken besser als erwartet ausgefallen ist.

Die Verordnung über das Globalbudget sieht als neue Elemente die Bildung von Rückstellungen – § 6 – und von Rücklagen – § 10 – vor. Von

beiden Möglichkeiten hat der Regierungsrat sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht. Rückstellungen können gebildet werden, wenn für Beschaffungen oder Vorhaben vorgesehene Mittel nicht beansprucht werden. Der Regierungsrat hat nur in klar begründeten Fällen Rückstellungen bewilligt und zwar im Betrag von 3'158'000 Franken. Das sind rund 0,3 % des Gesamtaufwands der zehn Amtsstellen.

Die Rücklagen belaufen sich auf 3'983'000 Franken oder 0,4 % des Gesamtaufwands der zehn Amtsstellen. Dieser Betrag entspricht rund 2 % der Besoldungssumme aller Amtsstellen mit Globalbudgets. Davon kann maximal die Hälfte als Anerkennung an das Personal ausgeschüttet werden. Rücklagen dürfen nur gebildet werden, wenn die Verbesserung des Rechnungsergebnisses auf endogene Ursachen zurückzuführen ist. Wir haben in der Finanzkommission festgestellt, dass es in der Praxis sehr grosse Schwierigkeiten bei der Bestimmung von endogenen und exogenen Faktoren gibt. Die Werte der Rücklagen sind nicht mathematisch exakt festgelegt, sondern subjektiv und pragmatisch. Der Kantonsrat beschliesst über die Bildung von Rücklagen. Das ist neu gegenüber den früheren Staatsrechnungen.

Eine weitere praktische Schwierigkeit betrifft die Indikatoren, mit denen wir die Leistungs- und Wirkungsziele überprüfen müssen. Die Indikatoren dienen dem Parlament als Steuerungsmittel. Sie geben uns vernünftige Anhaltspunkte, wo mit Parlamentarischen Vorstössen anzusetzen ist. Die Indikatoren sind aber heute oft noch nicht quantifiziert oder zu sehr aus der Sicht der Verwaltung ausgewählt. Es übersteigt die Kapazitäten der Finanzkommission, aussagekräftigere Indikatoren zu entwickeln und überall zu beurteilen, ob die vorgelegten Indikatoren die strategischen oder wichtigen Fragen des Parlamentes beantworten. Ich bin der Ansicht, dass dies eine interessante und lohnende Aufgabe für die ständigen Sachkommissionen sein wird, die wir – so hoffe ich – mit dem revidierten Kantonsratsgesetz einführen werden.

Sehr begrüssenswert und unentbehrlich ist in diesem Zusammenhang auch das neue Instrument der Leistungsmotion, welches das Parlament mit dem neuen Kantonsratsgesetz erhalten soll. Persönlich bedaure ich es, dass wir in der Finanzkommission bei der Weiterentwicklung der Globalbudgets nicht etwas mehr Zeit investieren konnten. Das soll kein Vorwurf an meine Kolleginnen und Kollegen der Finanzkommission sein; wir sind eben immer noch eine Milizkommission. Ich glaube wirklich, dass es an der Zeit ist, ständige Sachkommissionen für die Beratung von Globalbudgets und Rechnungen einzuführen.

Formaler und finanzrechtlicher Bereich:

Die Finanzkontrolle hat in ihrem Bericht vom 3. April 1998 dem Regierungsrat und der Finanzkommission bestätigt, dass die Rechnung des Kantons Zürich für das Jahr 1997 formell in Ordnung ist. Der Bericht der Finanzkommission zur Rechnung zeigt jedoch auf, dass trotz der formellen Ordnungsmässigkeit im vergangenen Rechnungsjahr einiges nicht zur Zufriedenheit der Finanzkommission ausgefallen ist. Wir wissen zwar, dass das finanzielle Ergebnis der Rechnung nicht mehr zu ändern ist; das Geld ist ausgegeben. Der Bericht der Finanzkommission hat die Funktion einer Pendenzenliste. Er ist auch ein Einladung an den Regierungsrat, in Zukunft im Sinne der Empfehlungen der Finanzkommission zu handeln.

Wenn wir uns die vergangenen Ratsdebatten über die Abnahme der Rechnungen 1995 und 1996 in Erinnerung rufen, stellen wir fest, dass sich z. B. die Themen Abrechnung der Sonderkredite, Transparenz von Bauabrechnungen und baubegleitende Finanzkontrolle zu Dauerbrennern entwickelt haben. Es ist aus der Sicht der Finanzkommission enttäuschend, dass die vor zwei Jahren gemachten Empfehlungen kaum umgesetzt wurden. Sie erwartet, dass nun im letzten Jahr dieser Amtsdauer in diesen Bereichen substantielle Fortschritte erzielt werden.

Rüge im Zusammenhang mit der Verbilligung der Krankenkassenprämien:

Die Finanzkommission stellte fest, dass die Gesundheitsdirektion ein Ende 1995 abgegebenes Versprechen nicht eingehalten hat. Das Versprechen wurde durch entsprechende Regierungsratsbeschlüsse mehrmals bestätigt. Es geht um den Anteil von 62,5 Mio. Franken aus dem Mehrwertsteuerertrag, welcher zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbeiträgen von Bund und Kanton – auf der Basis von 50 % Ausschöpfung der Bundesbeiträge – für die Individuelle Prämienverbilligung der Krankenversicherung hätte ausgerichtet werden sollen. Diese 62,5 Mio. Franken wurden gemäss Gesundheitsdirektion irrtümlich für die Individuelle Prämienverbilligung budgetiert. Sie wurden dann 1996 und 1997 für die altrechtliche Prämienverbilligung gemäss KUVG eingesetzt. Obwohl dieser Irrtum der Gesundheitsdirektion spätestens im Herbst 1997 bekannt war, wurde das Parlament und die Öffentlichkeit nicht informiert, dass damit die zugesicherte Summe der Prämienverbilligungsbeiträge nachträglich um 62,5 Mio. Franken gekürzt wurde. Das Brot ist um fast einen Viertel kleiner geworden, um mit dem Bild von Regierungsrätin Verena Diener während der Budgetdebatte 1995 zu sprechen.

Aus finanzpolitischer Sicht mag es nachvollziehbar erscheinen, das Geld aus dem Mehrwertsteuerertrag nicht für die Individuelle Prämienverbilligung zu verwenden. Politisch ist für mich ein solches Vorgehen nicht akzeptabel, wurden doch grundlegende Fragen der Transparenz und der Fairness verletzt. Die Finanzkommission rügt denn auch die Tatsache, dass ein politisch bedeutsames Versprechen nicht eingehalten und die Öffentlichkeit nicht unverzüglich informiert wurde.

Zum Schluss komme ich zum Dank und zum Antrag der Finanzkommission. Danken möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons Zürich, nicht nur für ihre Arbeit, sondern auch für den wesentlichen Beitrag, den sie zur Sanierung der Staatsfinanzen geleistet haben oder leisten mussten. Mein Dank für die gute Zusammenarbeit geht auch an die Mitglieder des Regierungsrates, die Vertretungen der Rechtspflege und besonders auch an die Finanzkontrolle, die GPK und die Reformkommission, mit denen wir sporadisch intensiv zusammenarbeiteten. Zu guter Letzt: Herzlichen Dank den Parlamentsdiensten, der Sekretärin und den Kolleginnen und Kollegen der Finanzkommission für das grosse Engagement.

Namens der einstimmigen Finanzkommission beantrage ich Ihnen, auf die Staatsrechnung 1997 einzutreten und unter Berücksichtigung der Feststellungen und Empfehlungen der Finanzkommission die Staatsrechnung 1997 mit einem Ausgabenüberschuss von 164 Mio. Franken zu genehmigen und der Bildung von Rücklagen im Betrag von 3'983'000 Franken zuzustimmen.

Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil): Obwohl das Ergebnis der Jahresrechnung 1997 mit einem Defizit von über 164 Mio. Franken keineswegs als gut bezeichnet werden kann, hat die SVP-Fraktion dennoch mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass bei der Rechnung ein wesentlich besseres Ergebnis erzielt werden konnte, als dies im Voranschlag 1997 erwartet worden war. Dies ist erfreulich, denn damit dokumentiert sowohl die Regierung als auch die Verwaltung ihren Sparwillen. Dennoch muss in aller Deutlichkeit festgestellt werden, dass es sich immer noch um einen Jahresabschluss handelt, der rote Zahlen ausweist, und das Ziel der ausgeglichenen Rechnung noch bei weitem nicht erreicht worden ist.

Bei der Behandlung des Voranschlags 1997 wurde der bürgerlichen Ratsseite zwar vorgeworfen, sie habe mit ihren zusätzlichen Sparbeschlüssen beim Sachaufwand den Pfad der politischen Seriosität und Glaubwürdigkeit nun endgültig verlassen. Das Ergebnis – vor allem beim Sachaufwand, welcher gegenüber dem Voranschlag nochmals um 58 Mio. Franken reduziert werden konnte – zeigt jedoch, dass dieser

Sparappell verstanden und sogar übertroffen worden ist. Dafür dankt die SVP dem Regierungsrat und den Verantwortlichen in der Verwaltung. Gegenüber der Jahresrechnung 1996 konnte der Aufwand um knapp 180 Mio. Franken oder um 1,8 % reduziert werden; gegenüber dem Budget 1997 schloss die Rechnung um 101 Mio. Franken besser ab. Die SVP anerkennt in positivem Sinne, dass das Personal bei der Verbesserung der Rechnung ebenfalls einen Beitrag geleistet hat.

Angesichts der Perspektiven für den Voranschlag 1999 und den Finanzplan 1999 - 2002 ist die SVP-Fraktion einhellig der Meinung, dass die Sparanstrengungen noch wesentlich verstärkt werden müssen. Die staatliche Tätigkeit muss weiter reduziert und auf das Wesentliche beschränkt werden. Sparanstrengungen dürfen nicht nur während der Behandlung des Voranschlags «in» sein, sondern müssen eine Daueraufgabe darstellen. Leider konnte bei all den Effort-, wif!- und ALÜB-Massnahmen bisher erst ein geringer Abbau von staatlichen Aufgaben festgestellt werden. Mehrheitlich wird sogenannte «Pflästerli-Politik» betrieben. Die Direktionsvorsteher schauen zu stark auf ihren eigenen Garten und verlieren darob den Blick für das Ganze. Mutige Entscheide fehlen bisher weitgehend, obwohl die Regierung in ihren Legislaturzielen einen ausgeglichenen Staatshaushalt ohne Steuererhöhungen und ohne neue Abgaben versprochen hat. Viel Zeit bleibt nicht mehr zur Erreichung dieses Ziels. Auch wenn sich die Konjunktur vielleicht nicht so entwickelt hat, wie sich viele das vorgestellt haben, darf man das Ziel doch nicht einfach aus den Augen verlieren.

Trotz einiger Kritik muss festgestellt werden, dass für die SVP eine Haushaltführung unter linker Ägide kaum vorstellbar wäre. Die linke und grüne Ratsseite sieht das Heil eines ausgeglichenen Staatshaushalts nämlich nicht in erster Linie beim Sparen, sondern vielmehr bei der Erhöhung von Steuern und der Einführung von neuen Gebühren und Abgaben. Gerade dies hätte für den Wirtschaftsstandort Zürich verheerende Folgen. Die Stadt Zürich hat den Beweis dafür in den letzten Jahren auf eindrückliche Art geliefert.

Was bleibt zu tun? Sicher müssen die Sparanstrengungen für das Budget 1999 in unverminderter Weise fortgesetzt und die Ausgaben auf der Höhe von 9,6 Mia. plafoniert werden. Mit dem Abbau staatlicher Tätigkeit – und nicht nur mit Lohnreduktionen und Personalabbau – muss endlich Ernst gemacht werden. Von einer Ausgabenbremse, welche zur Abschreibung des Bilanzfehlbetrags mit einer automatischen und zwingenden Steuerfusserhöhung verbunden ist, hält die SVP nicht viel. Eine Erhöhung der Steuern wäre damit programmiert. Für die

nächsten Jahre muss sich die Regierung noch vermehrt in gemeinsamer und mühevoller Arbeit der Sanierung des Staatshaushalts widmen.

Die SVP-Fraktion beantragt, auf die Staatsrechnung einzutreten und sie gemäss den Anträgen der Finanzkommission zu genehmigen.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich): Die Finanzkommission hat wiederum einen ausführlichen Bericht über die Ergebnisse ihrer Beratung der Rechnung 1997 erstellt. Ich möchte daher im folgenden lediglich einige Schwerpunkte aus der Sicht der FDP setzen.

Der Finanzhaushalt des Kantons ist in keiner Weise saniert. Die FDP-Fraktion nimmt aber mit Anerkennung den Rechnungsabschluss 1997 des Kantons zur Kenntnis, der gegenüber dem Voranschlag mit einem um 101 Mio. Franken kleineren Defizit abschliesst. Dem Kanton gelang das Kunststück, Steuerausfälle von 158 Mio. Franken durch eine erhebliche Aufwandreduktion mehr als auszugleichen. Für diese Sparanstrengungen möchte die FDP dem Regierungsrat und der Verwaltung ausdrücklich danken. Sie sind keineswegs selbstverständlich, wenn wir sie mit den Abschlüssen des Bundes und der Stadt Zürich vergleichen.

Das auf Antrag der Finanzkommission durch den Kantonsrat nochmals gekürzte Budget, gegen das sich einzelne Regierungsräte und die andere Ratsseite anlässlich der Budgetdebatte – weil unseriös – gewehrt hatten, konnte mehr als eingehalten werden. Dies gelang zu einem guten Teil bei den Personalkosten und beim Sachaufwand, den einzigen Konten, bei denen kurzfristig gespart werden kann; beide liegen unter der Rechnung 1995. Mit Genugtuung kann von einer eigentlichen Aufwandsenkung gesprochen werden.

Die FDP hat seit langem – untermauert mit Vorstössen – auf eine Reduktion des Personalaufwands gedrängt. Es geht ihr dabei nicht darum, auf dem Buckel des Personals zu sparen, wie das oft gesagt wird. Es ist jedoch eine Tatsache, dass der Personalaufwand mit rund 35 % des Gesamtaufwands einen Beitrag zur Sanierung leisten muss. Nun sollen die Arbeitnehmer des Kantons nicht grundsätzlich schlecht bezahlt werden; die Löhne müssen sich auch nach vergleichbaren Stellen in der Privatwirtschaft richten. Die generelle Lohnkürzung kann sicher nicht wiederholt werden. Immerhin wird sie nun auch gemildert durch den kürzlich gefassten Beschluss über die Verwendung der Überschüsse der Pensionskasse. Die Arbeitnehmer werden für ein Jahr in den Genuss einer Beitragsreduktion von 2,8 % kommen. Klar ist, dass in Zukunft aber auch wieder gewisse leistungsbezogene Lohnerhöhungen erfolgen müssen; diese sind im Finanzplan vorgesehen. Es geht uns vor allem um eine Personalreduktion an Orten, wo Aufgaben abgebaut werden.

Der sogenannte Zweidrittelsbeschluss ist daher möglichst konsequent weiterzuführen.

Gut abgeschlossen haben auch die Abteilungen mit Globalrechnungen. Diese müssen nach wie vor weiterentwickelt werden. Insbesondere müssen die Kosten-Leistungsrechnungen vorangetrieben werden.

Durch die Sparanstrengungen ist es dem Kanton gelungen – eingeschlossen den Voranschlag 1998 –, ein zwar massiv schrumpfendes, aber immer noch vorhandenes Eigenkapital zu bewahren. Mit Blick auf die Entwicklung in der Stadt Zürich ist dies für mich nach wie vor eine Schlüsselgrösse. Bei einem negativen Eigenkapital beginnt der Teufelskreis. Dies zeigt auch ein Blick in die Finanzplanung des Kantons. Ohne Gegenmassnahmen droht im Jahr 2002 ein Bilanzfehlbetrag von 2,8 Mia. Franken. Jede Entwarnung ist daher fehl am Platz, auch wenn ein vorsichtiger Optimismus bezüglich der konjunkturellen Entwicklung, die sich mit Verzögerung auch wieder auf die Steuereinnahmen auswirken sollte, möglich ist. Weitere Sparanstrengungen sind unausweichlich, zumal auch Sanierungsmassnahmen des Bundes noch nicht absehbare Folgen haben können.

Das Projekt der ALÜB ist mit allem Nachdruck weiterzuverfolgen. Ohne die strikte Überprüfung der bisherigen Aufgaben des Kantons und einen entsprechenden Abbau lassen sich weder die Finanzen nachhaltig sanieren, noch können nötige, zukunftsgerichtete Aufgaben erfüllt werden. Ich denke dabei vor allem an den Bildungsbereich. Längerfristig muss im Sinne des neuen Finanzausgleichs des Bundes auch die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie eine Neuverteilung der Finanzkompetenzen und des Lastenausgleichs überprüft werden. Ich habe bereits eine entsprechende Motion eingereicht. Für 1999 muss zudem unter allen Umständen ein ausgeglichenes Budget vorgelegt werden.

Ich komme nun zur Direktion des Gesundheitswesens, die ich gleich beim Eintreten behandeln möchte. Das Positive zuerst: Der Saldo der Rechnung der Gesundheitsdirektion ist rückläufig. So konnte vor allem das Universitätsspital Zürich um 5 Mio. Franken besser abschliessen als budgetiert und um gut 30 Mio. Franken besser im Vergleich zur Rechnung 1996. Grössere Diskussionen ergaben sich bei der Prämienverbilligung bezüglich der Verwendung des Mehrwertsteueranteils von 62,5 Mio. Franken aus dem Jahr 1995. Er wurde, wie sich nach längerem Nachfragen herausstellte, für die Prämienverbilligung nach dem alten KUVG eingesetzt und nicht, wie immer zugesichert, für das neue KVG. Dies ist gemäss Recherchen und Bericht der Finanzkontrolle rechtlich in Ordnung. Es wäre aber wohl richtig gewesen, diese Tatsache

möglichst rasch und unaufgefordert bekannt zu geben, handelt es sich doch um ein Thema, über das bei jedem Budget und bei jeder Rechnung hart politisiert wird.

Unerfreulich sind die steigenden Debitoren des Universitätsspitals Zürich; diese sind im Wesentlichen auf die ungeklärte Situation bezüglich Privat- und Halbprivatpatienten anderer Kantone zurückzuführen. Die Zahlungspflicht der Kantone ist nach wie vor offen wie so manche entscheidende Frage des neuen KVG, über die mangels klarer Gesetzgebung der Bundesrat oder die Gerichte entscheiden müssen. Das USZ verweist in diesem Zusammenhang auf den politischen Handlungsbedarf. Hier ist von Seiten der GD Druck aufzusetzen; Gegenmassnahmen sind zu prüfen.

Ich beantrage Ihnen im Namen der FDP-Fraktion Eintreten und Annahme der Rechnung 1997.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Nach dem ausführlichen Bericht der Finanzkommission und dem Referat deren Präsidentin kann ich mich kurz halten. Ich will lediglich eine persönliche Wertung der Situation der Staatsfinanzen darstellen.

Gerne würde man beim Rechnungsergebnis aufatmen und sich der Hoffnung hingeben, die Entwicklung der Staatsfinanzen erfahre eine Trendwende. Immerhin liegt der Aufwandüberschuss um 101 Mio. Franken unter dem Voranschlag. Er beträgt sogar 136 Mio. Franken weniger unter Einbezug des Nachtragskredits. Respektabel über das Nettoergebnis hinaus ist auch die Reduktion des geschätzten Aufwands mit Einbezug des Nachtragskredits von 208 Mio. Franken. Dies ist anzuerkennen; der Sparwille trägt Früchte.

Eine ebenfalls akzeptable Lage präsentiert die Investitionsrechnung. Zwar liegen die Nettoinvestitionen rund 86 Mio. Franken über dem Voranschlag 1996, infolge der im Vergleich höheren Abschreibungen und einem besseren Ergebnis der Laufenden Rechnung ist der Selbstfinanzierungsgrad aber immerhin bei 62 %. Wären da nicht noch die Darlehen an die Arbeitslosenversicherung, deren Rückzahlung mit Nachdruck zu fordern ist, hätte ein Selbstfinanzierungsgrad von über 80 % resultiert. Aus der Hoffnung auf eine Trendwende wird leider nichts. Angesichts der Einnahmenentwicklung, die ohne Berücksichtigung der internen Verrechnungen 27 Mio. unter dem Vorjahr liegen, und in Anbetracht des mittelfristigen Finanzplans steht ein düsteres Bild vor Augen. Es stellen sich folgende Fragen: Können die noch möglichen Einsparungen mit der negativen Ertragsentwicklung mithalten? Ist der Anwendungsspielraum der gesetzlichen Aufgaben so gross, dass die

Leistungen noch weiter reduziert werden können? Es gibt jedenfalls etliche Bereiche, die zeigen, dass sich die Grenzen des Spielraums nähern; ALÜB wird es weisen. Angesichts dieser Ausgangslage ist eines jedenfalls sicher: Die Ausarbeitung des mittelfristigen Finanzplans wird zu einem harten Verteilkampf.

Noch ein Gedanke zu den Globalrechnungen: Die erstmals zusammen mit der traditionellen Rechnung geprüften Globalrechnungen machen den Paradigmenwechsel der Einflussnahme deutlich. Einerseits wird noch kontenweise aufgrund auffälliger Differenzen zum Budget oder durch besondere Aufmerksamkeit zu Stammthemen nachgefragt, anderseits wird neu die Frage nach dem Erreichen der Leistungs- und Wirkungsziele gestellt. Bedeutend dabei ist die Vergleichbarkeit der formulierten Zielsetzung, sowie die Aussagekraft der dabei eingesetzten Indikatoren und Kenndaten. Hier muss die Praxis erst noch zu greifen beginnen, sowie auf Prüfer-, als auch auf Erstellerseite. Abzusehen ist jedenfalls, dass der einzusetzende persönliche Aufwand für die Bearbeitung der Globalrechnungen und -budgets kaum kleiner sein wird als derjenige für die Prüfung der klassischen Rechnung.

Zum Schluss darf festgestellt werden, dass die Auskunftserteilung wie gewohnt ausführlich und überzeugend erbracht wurde. Die EVP-Fraktion anerkennt die Staatsrechnung 1997 und stimmt der Vorlage zu.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Das Ergebnis des vergangenen Jahres zeigt einen Ausgabenüberschuss von 164 Mio. Franken, also nach wie vor rote Zahlen. Dessen müssen wir uns trotz der Freude über das gegenüber dem Voranschlag um rund 100 Mio. Franken bessere Resultat bewusst sein. Dass dieser Rechnungsabschluss auch mit niedrigeren Steuereinnahmen möglich war, zeigt, dass noch Speck vorhanden ist. Oder anders gesagt: Es gibt noch Möglichkeiten für Einsparungen. Alle Verantwortlichen für diese Verbesserung verdienen Anerkennung. Die anderen sind zum Mitmachen aufgefordert; es ist ein Mannschaftsspiel. Wir müssen uns vor Augen halten, dass wir zwar auf dem richtigen Weg sind, dieser aber nach wie vor beschwerlich ist. Das Ziel ist erkannt und mag in Sicht sein; es ist aber noch lange nicht erreicht. Wir sind vielleicht in die Zielkurve eingebogen. Nun gilt es, mit gleichem oder noch stärkerem Schwung aus der Zielkurve hinauszukommen, die zahlreichen Hürden auf der Zielgeraden wegzuräumen oder zu überspringen und bis ins Ziel durchzuhalten. Das Ziel heisst «ausgeglichene Rechnung» bzw. «sanierter Staatshaushalt». Einen Patienten heilen – hier geht es um unseren kränkelnden Kanton Zürich -, bedeutet vielfach

zuerst Schmerzen, Operationen, eine Kur – vielleicht sogar eine Rosskur –, Verzicht, Entbehrungen, Therapie, Geduld und Einsicht für nötige Veränderungen.

Ein Blick zurück in die Budgetdebatte vom Dezember 1996 ist angebracht. Mit Druck der sich einigen Bürgerlichen in der Finanzkommission und im Plenum wurde der Ausgabenüberschuss gedrückt - zu Recht, wie das vorliegende Ergebnis beweist. Auch Regierungsratsmitglieder haben sich damals zum Teil vehement gegen Kürzungen gewehrt und nun trotzdem mehr gespart als seinerzeit verlangt worden ist. Ich höre fast ein wenig die nicht ausgesprochenen Worte: Wir sparen schon, aber ihr müsst es uns nicht auch noch speziell sagen. Wir sagen es trotzdem immer wieder, solange es nötig sein wird. Dabei ist jedoch zu bemerken, dass das Parlament für viele Sündenfälle verantwortlich ist. Was verschiedene Sprecherinnen und Sprecher auf der gegenüberliegenden Ratsseite während der Budgetdebatte herausgelassen haben, wurde nun Lügen gestraft. Ich habe mir die Mühe genommen, die entsprechenden Protokolle zu durchforsten. Da wurde vielfach von Unseriosität der Finanzkommission, Hau-Ruck-Übung, Budget-Kosmetik, falschen Tatsachen, Unmöglichkeit, blindwütigem, kurzsichtigem, konzeptionslosem Sparen, ja von Totsparen und dergleichem Unsinn gesprochen. Solche Schwarzmalerei und Angstmacherei ist unseriös. Wenn Sie Grösse zeigen wollen, müssen Sie jetzt Ihr Fehlverhalten eingestehen und Ihre stark übertriebenen Aussagen korrigieren.

Ein paar Worte zu den Globalbudgets bzw. Globalrechnungen: Die vorliegenden entsprechen – unterschiedlich zwar – noch nicht dem Idealbild. Alle Beteiligten, die Ersteller, die Leser, die Kontrollierenden, üben noch. Das ist weiter nicht schlimm; wir müssen nur noch lernen, damit umzugehen. Wir müssen bereit sein und flexibel genug, Änderungen anzunehmen und Verbesserungen anzustreben. Nichts ist auf Anhieb vollkommen. Was wir aber wissen müssen: Wir haben nur beim Rahmen mitzureden und mitzubestimmen, nicht beim Malen und Zeichnen innerhalb der Bilder, d. h. bei den Details. Einige unter uns neigen dazu, in Einzelheiten innerhalb der Globalbudgets stark mitreden zu wollen. Das ist nicht unsere Aufgabe und nicht der Sinn und Zweck dieser Neuerung.

Nun habe ich als Referent für die Polizeidirektion noch etwas zu sagen. Frau Regierungsrätin Rita Fuhrer hat anlässlich der Budgetdebatte gesagt: «Ich befürchte, dass die Rechnung 1997 mit dem Budget 1997 nicht mehr viel gemeinsam haben wird.» Sie hat Recht bekommen. Das Ergebnis der Polizeidirektion ist um rund 20 Mio. Franken besser ausgefallen. Nur meinte sie damals wahrscheinlich das Umgekehrte. Sie

befürchtete auch, die Post der Statthalter selber austragen zu müssen, selber Streife fahren oder Häftlinge einvernehmen zu müssen. Von einer Strafaktion der Finanzkommission war die Rede. Ich habe durchaus Verständnis, wenn man sich mit Herzblut für die eigene Sache wehrt, aber das war wohl seinerzeit etwas zu viel. Ich hoffe, ihr Herz blute nicht mehr deswegen. Es ist ja auch schwierig, im voraus abzuschätzen und ich weiss auch zu würdigen, dass die Polizeidirektion beim Sparen mitgeholfen hat. Von der Differenz von 20 Mio. Franken ist rund die Hälfte auf höhere Busseneinnahmen zurückzuführen, rund 7 Mio. Franken Einsparungen gab es bei den Personalkosten. Vielleicht hätte man die Prioritäten noch etwas anders setzen können. Wären bei den Personalkosten nur 5 statt 7 Mio. Franken eingespart worden, hätte eine Polizeischule Platz gehabt. Wir haben nie eine Streichung verlangt. Für 1999 ist hier etwas zu korrigieren.

Zur Militärdirektion habe ich nichts Besonderes zu erwähnen.

Noch ein paar Worte zur Gebäudeversicherung: Diese strotzt im Gegensatz zum Kanton weiterhin vor finanzieller Gesundheit. Trotz erneuter Prämienreduktion resultierte ein Überschuss von über 30 Mio. Franken, d. h. die Reservefonds mussten in dieser Höhe gäufnet werden, um eine ausgeglichene Rechnung zu erhalten. So kann und darf es nicht weitergehen. Es sind weitere Korrekturen auf der Prämienseite vorzunehmen oder z. B. Zahlungen an die Feuerwehr für Ernstfalleinsätze. Auch eine Kombination wäre denkbar. Spätestens mit dem Voranschlag 1999 erwarte ich entsprechende Vorschläge.

Ich fasse zusammen: Die Rechnung 1997 ist im Rahmen der denkbaren Möglichkeiten gut ausgefallen. Die Verantwortlichen verdienen ein Dankeschön. Wir müssen auf dem eingeschlagenen Weg fortschreiten, noch energischer als bisher und wenn möglich mehr miteinander als gegeneinander. Das Parlament sollte wieder vermehrt nur Legislative spielen und die Exekutivaufgaben der Regierung und der Verwaltung überlassen. Auf die Rechnung ist einzutreten; sie sollte auch genehmigt werden.

Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich): Mit dem Votum der Präsidentin der Finanzkommission und dem Bericht der Finanzkommission wurde die Rechnung bereits ausführlich gewürdigt. Ich beschränke mich deshalb auf ein paar Bemerkungen und einige Gedanken zu den Stichworten Personal- und Sachaufwand.

Auch die SP-Fraktion betrachtet den besseren Rechnungsabschluss als erfreulich und dankt allen, die dazu beigetragen haben. Auch wir sind uns bewusst, dass Schulden machen zu Lasten zukünftiger

Generationen keine Lösung ist. Es ist auch aus unserer Sicht schlecht, wenn die Laufende Rechnung zu stark mit Schuldzinsen belastet wird, weil damit der politische Handlungsspielraum zu eng wird. Die Rechnung 1997 hat besser abgeschlossen als erwartet. Warum? Vor allem, weil beim Personal- und beim Sachaufwand gespart wurde.

Zum Personalaufwand: Vergleicht man mit der Rechnung 1996, so sind es 175 Mio. Franken, um die der Personalaufwand abgenommen hat. Im Vergleich mit dem Voranschlag hat das Personal 74 Mio. Franken – das ist der grösste Brocken – zur Unterschreitung des Voranschlags beigetragen. Gemäss Bericht des Regierungsrates wurde dies durch verschiedene Massnahmen erreicht, nämlich durch den Zweidrittelsbeschluss, durch Fluktuationsgewinne und den Aufschub von Stellenbesetzungen, durch vermehrten Bezug von Dienstaltersgeschenken in Form von Urlaub, durch den Verzicht auf eine Polizeischule und weniger Überzeit bei der Kantonspolizei.

Wie ich bereits in meinem Votum zum Voranschlag 1998 sagte, ist die Stimmung des Personals an vielen Orten im Keller. Immer mehr Leistung wird verlangt für immer weniger Lohn. Ich bin deshalb gespannt auf die Ergebnisse der angekündigten Personalumfrage. Das Resultat der Umfrage in der Finanzdirektion war ja alles andere als positiv. Im übrigen darf wohl auch bald erwartet werden, dass der Regierungsrat Massnahmen zur Verbesserung der Situation ergreift. Eine dieser Massnahmen könnte sein, dass die Amtsstellen mit Globalbudgets, die Rücklagen machen konnten, die Chance ergreifen, einen Teil dem Personal zukommen zu lassen.

Zum Sachaufwand: Wir haben 1997 nicht nur beim Personal-, sondern auch beim Sachaufwand gespart. Hier hat die bürgerliche Mehrheit bei der Behandlung des Budgets generelle Abstriche gemacht, die wir damals stark abgelehnt haben. In Erwartung von Voten wie denen von Bruno Zuppiger, Susanne Bernasconi und Ernst Jud habe ich mich bemüht, nicht die Protokolle durchzusehen, sondern die Differenzbegründungen speziell zu jenen Konten, zu denen ich in der Budgetdebatte Minderheitsanträge gestellt habe. Was wurde da bewirkt?

Verbessert haben sich die Kontengruppen 311 – Mobilien, Maschinen etc. –, 314 – baulicher Unterhalt – und 318 – Dienstleistung Dritter.

Bei den 311er-Konten wurde um 2,7 Mio. Franken besser abgeschlossen als budgetiert. Das betrifft in den meisten Fällen die EDV. Diese Kürzungsanträge hat die SP mitgetragen. Generell ist hier zu sagen, dass EDV-Kredite besser an der kurzen Leine zu führen sind.

Bei den 314er-Konten wurde um 8,7 Mio. Franken besser abgeschlossen als budgetiert. Hier können sicher Prioritäten gesetzt und

wahrscheinlich auch Abstriche beim Perfektionismus gemacht werden. Insgesamt ist dies aber ein sehr heikler Sparposten, weil damit die Aktiven, das Vermögen des Staates, verwahrlosen könnte. Es ist immer noch wichtig, wie ein Staat mit seinen Gebäuden auftritt. Einer äusseren Verlotterung folgt gerne auch die innere Verlotterung – oder ist es vielleicht schon umgekehrt? Im übrigen kommt zur allfälligen Wertminderung hinzu, dass Sparen hier eigentlich nur «verschieben» heisst. Damit entsteht für die Zukunft eine ähnliche Altlast wie bei den monetären Schulden.

Die 318er-Konten schlossen um 31 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Da es sich hier um ein Sammelkonto extrem heterogener Art handelt, lassen sich ohne grossen Aufwand kaum schlüssige Aussagen machen, was hier passiert ist. Ich nehme ein Beispiel aus der Fürsorgedirektion, Konto 2800.3180. Hier wurde der Voranschlag um 168'000 Franken unterschritten, weil einiges verzögert wurde, nämlich die Reorganisation der Abteilung Asylfürsorge. Auch das Handbuch wurde noch nicht realisiert. Der Sozialbericht ist auch noch nicht da. Jetzt sagen Sie mir: Ist das gespart oder doch nicht eher verschoben oder verzögert?

Auch bei meinen damaligen Minderheitsanträgen habe ich nachgesehen. Ich habe sechs Minderheitsanträge im Bereich von VD und ED kontrolliert. Auf vier Konten wurde der Voranschlag überschritten, auf zwei Konten wurde er unterschritten. Zu diesen sechs Beispielen wird das gesamte Repertoire an Differenzbegründungen geltend gemacht: Spätere Einführung, Verzögerung, Nichteinführung, zu tief budgetiert – man höre und staune! Zu tief budgetiert, wenn der Kantonsrat gekürzt hat –, Mehraufwand, Kompensation, Mehreinnahmen, Minderausgaben. Nach aussen wirken die Begründungen völlig zufällig. Nirgends wird Bezug genommen auf die Entscheide des Kantonsrates. Einmal mehr frage ich mich, wer da eigentlich wie die Führungsrolle wahrnimmt. Weniger ausgeben heisst eben nicht unbedingt sparen.

Zu Bruno Zuppiger möchte ich sagen: Der Beitrag der bürgerlichen Mehrheit zum Sparen war für mich vielmehr ein Schuss vor den Bug als ein systematisches Sparen. Wir können uns nicht abfinden mit einem «Management by Schuss vor den Bug». Wir möchten lieber, dass seriös und sorgfältig gespart wird. Vor allem kann man nicht an den Protokollen ablesen, was geschehen ist.

Als Referentin der Erziehungsdirektion schliesse ich gleich hier beim Eintreten meine Bemerkungen zu dieser Direktion an. Auch die ED hat besser abgeschlossen als es der Voranschlag erwarten liess, beim Aufwand um 14 Mio. Franken, beim Ertrag um 22 Mio. Franken. Dies bei

einer Ausweitung der Aufgaben durch die Zunahme der Schülerzahlen und der Zahlen der Studierenden. Im Bericht der Finanzkommission finden Sie einige Bemerkungen zu den Themen Stundenkontokorrent und zur Umschreibung der Leistungsziele der Mittelschulen im Globalbudget.

Im Zusammenhang mit dem Globalbudget der Mittel- und Maturitätsschulen möchte ich auf die Entwicklung des Faktors «Jahreslektionen pro Schüler» hinweisen. Sie erinnern sich: Anlässlich der Budgetberatungen habe ich darauf hingewiesen, dass mit diesem Instrument das Schulangebot gesteuert wird. Jetzt sehen wir die Auswirkungen, die diese Neuerung gebracht hat. Budgetiert war ein Faktor von 2,05, in der Globalrechnung beträgt der Faktor 1,96. Das Bildungsangebot ist – vereinfacht gesagt - kleiner als angekündigt. Die Abweichung befindet sich allerdings noch ganz knapp im Streubereich und ich will die Situation deshalb nicht dramatisieren. Allerdings erwarte ich von der ED, dass sie die Mittel- und Maturitätsschulen so berät, dass diese ein gutes Schulangebot im Rahmen des budgetierten Faktors kreieren lernen. Ich wähle ausdrücklich das Wort kreieren, weil es hier darum geht, fantasievoll und kompetent die Möglichkeiten auszunützen, damit die Schule ein Profil bekommt. Es soll kein schleichender Abbau stattfinden. Wenn nämlich ab Sommer 1998 die ersten Klassen nach dem neuen Maturitätsreglement unterrichtet werden und die Teilautonomie der Schulen verwirklicht werden soll, muss neben dem Grundangebot der Aufbau eines Schulprofils möglich bleiben – trotz aller Sparanstrengungen. Sonst bleibt das ein Etikettenschwindel.

Zum Schluss möchte ich noch die Finanzkontrolle zitieren, der ich mich voll und ganz anschliessen kann. Sie kritisiert in ihrem Bericht über die Zwischenrevision des Globalbudgets u. a. folgendes: «Ein erheblicher Mangel im Vollzug des Globalbudgets ist die Verspätung in der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung. Für die Jahresrechnungen 1997 und 1998 werden aufgrund der Verzögerungen manuelle Berechnungen als Basis für die Kosten- und Leistungsdaten dienen. Damit geht einige Unsicherheit der Zahlen einher.»

Die SP-Fraktion wird der Abnahme der Rechnung 1997 zustimmen.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Der Rechnungsabschluss für das Jahr 1997 ist erfreulich; die Aussichten sind trüb. Einige Vorrednerinnen und Vorredner haben bereits auf die schlimmen Aussichten der Finanzplanung hingewiesen. Für heute nun – sozusagen als kleine Pause – dürfen wir uns an dem um 100 Mio. Franken kleineren Defizit freuen. Die Grünen danken der Regierung, die das ermöglicht hat und

ganz besonders natürlich auch dem Staatspersonal, welches das gute Ergebnis durch sein Sparbewusstsein wesentlich mitgetragen hat. Die Einsparung von über 100 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag hat natürlich ihren Preis. So werden wichtige Aufgaben nicht mehr oder in reduziertem Umfang gemacht. Ich denke, dass die Folgen davon z. B. im Bereich des Umweltschutzes irgendwann für uns alle spürbar werden. Wenn der Vollzug verlangsamt wird oder beispielsweise die Unterstützung der Gemeinden nachlässt, wird das Folgen haben – nicht heute, aber in einigen Jahren. Verschiedene Dinge wurden auch verschoben. Seit Jahren bekannt ist die Vernachlässigung des Gebäudeunterhalts. Von der Baudirektion wird immer wieder darauf hingewiesen, dass dadurch später Mehrkosten zu erwarten sind. Nicht zu vergessen ist die grosse Belastung des Personals, durch Zweidrittelsbeschluss verzögerte Stellenbesetzungen. Ich denke, dass das Personal einen bedeutend grösseren Stress zu bewältigen hat als noch vor einigen Jahren.

In dieser Rechnung können wir erstmals auch Globalrechnungen abnehmen. Dieser Prozess war für mich als Mitglied der Finanzkommission sehr spannend und lehrreich, aber auch sehr arbeitsaufwendig und zum Teil – ich gestehe es – ein bisschen ernüchternd. Der Entwicklungsstandard der Globalbudgets ist noch nicht überall befriedigend. Es war für die Finanzkommission schwierig, den Leistungsteil zu beurteilen, vor allem wegen nicht quantifizierter oder wenig aussagekräftiger Leistungsziele. Wirkungsziele haben wir überhaupt fast nirgends gefunden. Wenn der Leistungsteil einer Globalrechnung schwierig zu beurteilen ist, gilt das selbstverständlich auch für den Finanzteil. Ein Zahlenvergleich zwischen Voranschlag und Rechnung sagt wenig aus, wenn unklar ist, ob die budgetierten Leistungen überhaupt erreicht worden sind oder nicht. Auch bei der Beurteilung von Rückstellungen und Rücklagen ergibt sich die gleiche Schwierigkeit. Zusätzlich zeigte sich dort, dass die Unterteilung in endogene und exogene Faktoren in der Realität weit schwieriger war als man dies in der Theorie beurteilt hat. Die Finanzkommission übernimmt deshalb die Regierungsratanträge zu Rückstellungen und Rücklagen, ohne diese genauer hinterfragt zu haben. Wir sind uns also nicht ganz sicher, ob diese zu tief oder allenfalls zu hoch sind. Eine solche Beurteilung wird erst im Vergleich mehrerer Jahre möglich sein. Trotzdem finde ich es wichtig, wenn wir heute zu diesen Rücklagen und Rückstellungen Ja sagen, vor allem auch als Motivationsspritze für das Personal, das teilweise von den Rücklagen profitieren kann.

Das Instrument einer Globalrechnung verlangt von der vorberatenden Kommission sehr viel Fachwissen. Die Finanzkommission war dadurch überfordert. Ich denke, dass Sachkommissionen zur Beurteilung unbedingt erforderlich sind, damit das Parlament seinen Auftrag nur einigermassen erfüllen kann. Auch die Jahresfristigkeit von Globalbudget und rechnungen im Bereich des Leistungsteils ist unbefriedigend. Der vorgesehene Planungsbericht des Regierungsrates würde diese Situation meiner Meinung nach sehr stark verbessern. Wir sind uns einig, dass die Globalbudgets und rechnungen noch weiter entwickelt werden müssen. Dadurch entsteht aber wiederum das Problem, dass die Vergleichbarkeit von Jahr zu Jahr nicht gewährleistet ist. Wenn dauernd eine Verbesserung, Veränderung und Anpassung der Grundlagen erfolgt, ist es für eine parlamentarische Kommission noch schwieriger, den Überblick zu behalten.

Einige Bemerkungen zur Baudirektion: Bereits bei der Beratung der Rechnungen 1995 und 1996 wurde auf verschiedene Punkte hingewiesen, z. B. auf die lange Dauer der Abrechnung von Sonderkrediten, mangelnde Transparenz von Bauabrechnungen und die schwierige Koordination von auftraggebenden Direktionen mit dem Hochbauamt bei Bauprojekten. Mit all diesen Punkten musste sich die Finanzkommission leider auch bei der Rechnung 1997 befassen. Trotz Aufforderung der Finanzkommission und der Finanzkontrolle konnte keine Verminderung der noch nicht abgerechneten Sonderkredite erkannt werden. Die offenen Konten bergen aber die Gefahr, dass später zusätzliche Aufträge ausgeführt werden, insbesondere dann, wenn der Kredit nicht ausgeschöpft wurde. Die Finanzkommission fordert deshalb immer noch eine unverzügliche Abrechnung der Sonderkredite.

Auch die Transparenz von Bauabrechnungen hat sich für die Finanz-kommission nicht erhöht. Vor allem bei grösseren, komplexen Bauten, Umbauten und Erneuerungen sind die Kredite jeweils über mehrere Sammelkonten verteilt, sodass eine Übersicht kaum mehr möglich ist, dies nicht nur für die Finanzkommission, sondern auch für die Finanzkontrolle. Die von der Finanzkommission angeregte Ausweisung von gebundenen und nicht gebundenen Kosten wurde vom Regierungsrat positiv aufgenommen. Wir sind gespannt, ob dies tatsächlich in Zukunft auch umgesetzt wird.

Die Koordination des Hochbauamts mit den auftraggebenden Direktionen ist trotz gegenteiliger Beteuerungen der Baudirektion insbesondere im Bereich der Standards nicht optimal. Die Finanzkommission trifft immer wieder auf Beispiele, bei denen Projekte des Hochbauamts einen Standard aufweisen, den sich der Kanton heute nicht mehr leisten kann und den die auftraggebenden Direktionen oft gar nicht verlangen. Hier ist ein Umdenken beim Hochbauamt nötig.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Ich möchte mich nicht weiter zur Rechnung äussern; es ist schon viel darüber erzählt worden. Hingegen möchte ich kurz zu ein paar Äusserungen hier im Rat Stellung nehmen. Bruno Zuppiger hat einen Lichtblick darin gesehen, den Kanton Zürich oder die Welt zu lobpreisen, dass sie nicht in linker Hand seien, denn das wäre noch schlimmer. Ich frage Sie an: Wie sieht denn das Rendement der bürgerlichen Regierung aus? Seit dem Jahr 1991 schreiben wir rote Zahlen; jetzt sieht die Rechnung glücklicherweise etwas besser aus – darüber bin auch ich froh. Wenn Sie sich einmal in die Finanzpläne hineinbegeben, wird es dunkler und dunkler. Ist das das Rendement der bürgerlichen Regierung? Mag sein, dass eine linke Regierung nicht besser gewirtschaftet hätte; der Beweis ist aber nicht erbracht. Hingegen ist der Beweis erbracht, dass es offensichtlich auch der bürgerlichen Regierung nicht gelingen will, den Finanzhaushalt zu sanieren.

In diesem Zusammenhang wäre zu fragen, warum es denn so sei, dass gerade im Kanton Zürich auch die Staatssteuererträge so sehr zurückgehen. Wir wissen ja, dass in anderen Kantonen die Staatsteuererträge nicht zurückgehen. Haben wir denn so schlechte Rahmenbedingungen in diesem Kanton? Wer hat diese denn geschaffen? Nein, die Stadt Zürich ist es nicht; sie ist wohl in linker Hand. Aber der Kanton ist doch ein bürgerlicher. Haben wir tatsächlich so schlechte Rahmenbedingungen? Da werden Sie zu Recht sagen, man könne das nicht so sehen und Zürich mit Zug oder Schwyz vergleichen, diese Kantone hätten ganz andere Wirtschaftsstrukturen. Dann sagen wir: Eben; das ist es ja. Wir brauchen eine spezielle Behandlung unseres Staatswesens und können nicht immer den Kantonen Zug und Schwyz nacheifern. Dies als Hinweis, wie die finanzielle Situation des Staates vielleicht zu sanieren wäre.

Es wurde zudem gesagt, dank dem vorbildlichen bürgerlichen Verhalten in der letzten Budgetdebatte sei nun gespart worden und wir Linken und Grünen müssten uns für unsere unflätigen Worte anlässlich der letzten Voranschlagsdebatte schämen. Ich kann Ihnen bekanntgeben, dass wir uns weder schämen noch jene Worte zurücknehmen. Was uns damals gestört hat, war ja, dass man irgendwo gespart hat, ohne zu wissen, wie das herauskommen wird. Wir haben bei irgendwelchen Konten einige willkürliche hunderttausend Franken gestrichen, ohne zu wissen, was dann weniger passieren soll. Wenn Sie – wie Doris Gerber es gemacht hat – die einzelnen Posten wirklich vergleichen und schauen, wo die Einsparungen gemacht worden sind, werden Sie vielleicht mit Erstaunen feststellen, dass nicht unbedingt dort die grossen Einsparungen

gemacht wurden, wo Sie gespart haben, sondern an ganz anderen Orten. Das wirft ein etwas eigenartiges Licht auf die Budgetvorgaben der Direktionsvorsteherinnen und -vorsteher – dies ein leiser Vorwurf an die Regierung. Offensichtlich liegt halt da doch ziemlich viel Spielraum drin; das haben wir zur Kenntnis genommen. Mit «Pflästerli-Politik» lässt sich der Staat nicht sanieren, das hat sogar Bruno Zuppiger gesagt. Dass Sie mit diesen Übungen solche «Pflästerli-Politik» machten, haben wir Ihnen damals vorgeworfen. Das wollen wir nicht mehr.

Ich komme nun zum konstruktiven Abschluss meines Votums. Wir müssen versuchen, Einnahmen und Ausgaben ins Gleichgewicht zu bringen. Das heisst ja nichts anderes, als dass wir versuchen sollen, die gewollten staatlichen Leistungen in Einklang zu bringen mit den steuerlichen Kosten, die dafür aufzuwenden sind. Das ist notwendig; nur so können wir unseren Haushalt sanieren. Insofern kann ich nicht sagen, ich würde mich auf ALÜB freuen, bin aber gespannt auf die ALÜB-Vorgaben. Sie können uns vielleicht einen Schritt vorwärts bringen. Wir müssen bewusst sagen können, was wir wollen und was nicht. Ich möchte aber schon jetzt vorausschicken, dass nicht grundsätzlich jede Vorlage gut ist, nur weil sie eine ALÜB-Vorlage ist; wir müssen sie aber ernsthaft anschauen.

Bruno Kuhn (SVP, Lindau): Ich möchte Ihnen drei Zahlen in Erinnerung rufen: Für das Budget 1997 hatte uns der Regierungsrat einen gedruckten Antrag vorgelegt mit 437 Mio. Franken Defizit. Dann kamen noch Nachträge von der Regierung, interne zusätzliche Sparbemühungen des Regierungsrates und vor allem Vorgaben der Finanzdirektion, die das Budget von 437 Mio. Franken auf 239 Mio. Franken Defizit drückten. Diesen Voranschlag haben wir verabschiedet. Jetzt haben wir einen effektiven Fehlbetrag in der Rechnung 1997 von 164 Mio. Franken. Wir sprechen eigentlich nicht von den 97 Mio. Franken, um die die Rechnung jetzt günstiger abschliesst, sondern von der Differenz zwischen 437 und 164 Mio. Franken.

Wenn ich mir durch den Kopf gehen lasse, wie das zustande gekommen ist, höre ich immer noch die Voten vor allem von der linken Ratsseite. Sie haben die Begriffe alle gehört: Es sei absolut unseriös, unzumutbar und grobschlächtig, wie wir vorgehen würden. Ich verstehe darum auch, dass die linke Ratsseite heute relativ ruhig ist, weil der Staat tatsächlich noch da ist, der Kanton Zürich noch funktioniert und das Defizit weniger gross ist. Adrian Bucher sagt, es sei der bürgerliche Kanton Zürich, der andere Rahmenbedingungen habe. Tatsächlich müssen wir vielleicht auch noch über die Bücher gehen und irgendwann

denken, wir hätten zu viele Konzessionen gemacht. Wir waren zu kompromissbereit, dass unsere Konkurrenzfähigkeit jetzt da und dort nicht so ist, wie sie sein könnte. Wir werden jedenfalls in dieser Richtung intensivieren und dafür sorgen, dass der Staat als Wirtschaftsstandort funktioniert.

Ich denke aber auch, dass die gute Zusammenarbeit zwischen Finanzdirektion, Regierungsrat und Kantonsrat im Bereich der Budgetierung
zu diesem an sich nicht so schlechten Ergebnis beigetragen hat. Das soll
uns Mut geben, in Zukunft nicht einfach den ersten Entwurf des Regierungsrates zu akzeptieren und zu sagen, die wissen es ja sowieso besser
als wir. Wir müssen unsere eigenen Vorgaben einbringen. Ich hoffe,
dass wir mit der neuen Kommissionsstruktur eine noch härtere Gangart
anschlagen können. Dann haben wir Aussicht, dass der Kanton Zürich
ohne zusätzliche Steuererhöhungen auch in Zukunft seinen Auftrag
ausführen kann.

Ich bin überzeugt, dass das Sparpotential in diesem Kanton absolut noch nicht ausgeschöpft ist. Ich werde Ihnen am nächsten Montag ein Geschichtchen erzählen zu den Nachtragskrediten. Der Kanton will immer noch eine Scheune bauen, obschon der Betrieb schon längst verpachtet ist. Auf der anderen Seite sagt man, man hätte kein Geld mehr, um überhaupt nur Liegenschaftenunterhalt zu betreiben – aber das kommt dann am nächsten Montag an die Reihe.

Ich bin Referent der Rechtspflege. Ein Problem können Regierungsrat und Kantonsrat orten. Unsere Rechtspflege – die Gerichte – wird immer teurer. Wir haben das Defizit zurückgenommen. Wenn wir aber die Staatsrechnung ansehen, stellen wir fest, dass die Rechtspflege zusätzlich zu den 44 Mio. Franken Defizit in der Budgetvorgabe noch 2 Mio. Franken mehr ausgegeben hat. Da müssen wir schauen, dass wir das besser in den Griff bekommen. Bei der Justizdirektion konnte hingegen festgestellt werden, dass effektiv 28 Mio. Franken weniger Defizit eingefahren wurde als budgetiert. Ich leite da ab: Wo der Regierungsrat selber etwas machen kann, ist es vielleicht einfacher als bei den Gerichten, die unabhängig weit von uns entfernt über etwas urteilen.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Ich kann die Freude über den verhältnismässig guten Rechnungsabschluss durchaus verstehen und mag es dem scheidenden Finanzdirektor wirklich gönnen, dass er seinem hochgesteckten Ziel des ausgeglichenen Haushalts ein wenig nähergekommen ist. Mir ist aber nicht ganz wohl bei der Sache. Wir vergessen oder verdrängen hier nämlich etwas ganz Wesentliches und zwar die Frage, was für Auswirkungen unsere ewigen Sparrunden auf das Personal haben. Wir haben die Löhne um 3 % gekürzt, es gibt den

Zweidrittelsbeschluss und es ist ein offenes Geheimnis, dass Stellen so lange als möglich vakant gelassen werden. Hinzu kommen wif!-Projekte und aufwendige Reorganisationen in der gesamten Verwaltung. Auf der anderen Seite erwartet die Bevölkerung und auch wir hier im Parlament immer noch die gleichen oder sogar bessere Leistungen von den Leuten in der Verwaltung. Wir akzeptieren weder Fehler noch lange Behandlungsfristen, Kundenfreundlichkeit und Effizienz sind momentan die Schlagworte.

So aber geht es nicht. Das zeigt die Meinungsumfrage in der Finanzdirektion deutlich; in anderen Direktionen würde das Resultat auch nicht viel besser ausfallen. Die Stimmung beim kantonalen Personal ist aus verständlichen Gründen schlecht. Ich frage mich, wie viele gute Leute abspringen werden, wenn die Wirtschaft wieder anzieht. Immer mehr Arbeit mit immer weniger Leuten – das kann auf die Dauer nicht funktionieren. Die Folge davon sind Pendenzenberge und massive Überstundenzahlen. Doris Gerber Rüegg und ich haben dazu anfangs Jahr eine Anfrage eingereicht und nachgefragt, wie viele Überstunden 1997 weder kompensiert noch ausbezahlt werden konnten, also verfallen sind.

37'527 Stunden wurden dort aufgelistet, ohne Steueramt, ohne Polizei, ohne Pflegepersonal, ohne Berufsschullehrer etc. Das gäbe nach Lesart Regierung auf die gesamte Verwaltung gesehen etwa drei Überstunden pro Person. Die Überstunden sollen vor allem vom Kader geleistet worden sein, heisst es in der Antwort. Nun bin ich ein bisschen spielerisch veranlagt – das braucht es in der Politik manchmal, sonst würde man wahnsinnig – und habe nachgerechnet, was diese Kaderleute dem Staat mit ihren Gratisüberstunden für ein Geschenk gemacht haben. Nimmt man einen Stundenlohn von 80 Franken gäbe das 3'002'160 Franken. Rechnet man mit einem Stundenlohn von 90 Franken, sind es gar 3'377'430 Franken. Wie Sie wissen, können Kaderlöhne noch viel höher sein. Ich habe eher tiefe Löhne genommen und bin von einem Jahreseinkommen zwischen 160'000 und 170'000 Franken ausgegangen.

Nun kann man diese Statistik aber auch anders lesen. Zählt man nur das Personal der Direktionen, die alle Überstunden korrekt angegeben haben, kommt man auf einen Faktor 3. Wenn man das hochrechnet auf alle Direktionen, kommt man auf einen Faktor 6,8 Überstunden pro Person. Das gibt dann 85'561 verfallene und nicht ausbezahlte Überstunden. Wenn man diese mit Stundenlohn von 80 Franken multipliziert, erhält man sage und schreibe 6'844'924 Franken Gratisarbeit. Da kann ich nur noch sagen: Danke vielmals den engagierten Damen und Herren in der Verwaltung für ihre grosszügige Spende an den armen Kanton

Zürich. Sie haben damit massgeblich zum guten Rechnungsergebnis 1997 beigetragen.

Bei den Angehörigen möchte ich mich entschuldigen, dass sie ihre Männer und Frauen, resp. Väter und Mütter so selten sehen. Arbeitslosigkeit für die einen – Überstunden für die anderen; das scheint die neue Zauberformel im Wirtschaftsleben zu sein. Möge diese Logik verstehen, wer will. Ich jedenfalls verstehe sie nicht.

Willy Spieler (SP, Küsnacht): Bruno Kuhn, ich möchte gerne einen Beitrag zur Unruhe der linken Ratsseite leisten, nachdem Sie uns eine verdächtige Ruhe vorgeworfen haben. Wären die Defizite in siebenjähriger Folge so hoch, weil diese Regierung einen besonderen Beitrag zum sozialen Frieden in diesem Kanton geleistet hätte, dürfte sie selbstverständlich auf unser Verständnis zählen. Doch dies ist nicht der Fall; das im Verhältnis zum Budget etwas bessere Rechnungsergebnis ist zudem auf Faktoren zurückzuführen, die wirklich nicht unseren Beifall finden können. 3 % Lohnsenkung beim Staatspersonal spart Ihnen 90 Mio. Franken – genau so viel, wie Sie glaubten, den Steuerzahlenden nicht zumuten zu dürfen, als Sie die dreiprozentige Steuerfusserhöhung bei der letzten Steuerfussdebatte abgelehnt haben.

Weitere 100 Mio. Franken haben Sie an den sozial Schwachen eingespart, nämlich bei der Prämienverbilligung. Aber natürlich, meine Damen und Herren von der SVP, polemisieren Sie trotzdem munter weiter gegen diese Prämienverbilligung, selbst Christoph Blochers Kinder müssen noch als Argument herhalten, damit die Prämienverbilligung reduziert werden soll. Ich habe überhaupt nichts dagegen, dass, wenn die Söhne und Töchter von Christoph Blocher elternunabhängig studieren wollen, sie auch eine anständige Prämienverbilligung erhalten sollen. Meine Meinung ist allerdings, dass sie dafür später einmal eine anständige Erbschaftssteuer bezahlen sollen.

Wohin soll die Reise bei der SVP überhaupt gehen? Sind Sie wirklich dafür, den Sozialstaat noch gänzlich abzuschaffen? Ich habe mich immer gewundert, dass Sie nie ausgedeutscht haben, was Ihr Sprecher bei der Debatte über die Legislaturschwerpunkte gesagt hat. Ich zitiere Bruno Ackeret: «Im Bereich der sozialen Sicherheit hält die SVP dafür, dass wir zum Fürsorgeprinzip zurückkehren müssen.» Sagen Sie uns doch bitte gefälligst einmal, was das heisst, denn das wäre ganz klar das Ende des Sozialstaates. Ist das der Sinn ihrer Sparmassnahmen?

Zu denken geben müsste uns vor allem der massive Rückgang des Steuerertrags – minus 100 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr, minus 158 Mio. Franken gegenüber dem Budget. Ist das das Resultat Ihrer Steuergeschenke? Seit den 80er-Jahren machen die Steuerentlastungen aufsummiert einen Betrag von 20 Mia. Franken aus, die Schuldenlast beträgt ca. 9 Mia. Franken. Trotzdem sind die Steuereingänge rückläufig. Ihre Politik war es doch, durch Steuererleichterungen für potente Steuerzahlende Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Steuererträge nicht rückläufig wären, sondern in der Tendenz sogar eher noch ansteigen würden. April, April! – und das nennen Sie dann erst noch die Wohltaten des Steuerwettbewerbs und loben seine «positiven beschränkenden Wirkungen auf die Staatsfinanzen» – Zitat des Regierungsrates in der Antwort auf eine Anfrage von Ulrich Gut. Resultat sind dann die bekannten Verzweiflungstaten des Finanzdirektors, wie z. B. die neueste Ausgabenbremse, die nur wenig besser ist als die alte und vor allem auf eine Entmachtung des Parlaments hinauslaufen würde, da doch Haushaltsanierung ungleich wichtiger ist als das Budgetrecht und gar das Gesetzgebungsrecht dieses Hauses.

Oder eine Verzweiflungstat wie das Leasinggeschäft mit amerikanischen Firmen. Da werden Ebnersche Methoden der Steuerumgehung nun auch von Staates wegen praktiziert. Das ist umso schlimmer, als der Staat doch eigentlich mehr dem Gemeinwohl verpflichtet sein sollte als irgendwelche Private. Es darf nicht sein, dass die Steuermoral durch dieses schlechte Beispiel des Staates noch völlig eingeebnert wird in diesem Kanton.

Sie rühmen sich einiger Sparerfolge, meine Kolleginnen und Kollegen von der bürgerlichen Seite. Diese hören aber nicht dadurch auf, konzeptlos, schmalbrüstig und zufällig zu sein, nur weil die Zahlen mit der einen oder anderen ihrer Vorgaben übereinstimmen. Was wir bei der Budgetdebatte für 1997 wollten, war nicht ein konzeptloses Sparen, sondern ein Sparen nach politischen Prioritäten. Wir haben deshalb auch ALÜB eine Chance geben wollen, jedoch im Sinne einer Aufgaben- und Leistungsüberprüfung und nicht einfach im Sinne von ALAB, einem Aufgaben- und Leistungsabbau.

Ich bitte Sie, diesen Beitrag nicht als Zeichen der Ruhe, sondern der Unruhe auf unserer Seite zur Kenntnis zu nehmen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Erklärung der LdU-Fraktion

Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich) gibt folgende Erklärung ab:

Buchstäblich in letzter Minute hat der ZVV das wirtschaftlich unsinnige Randstundenkonzept begraben und die Weichen richtig gestellt. Die LdU-Fraktion ist darüber erleichtert, doch ist das Thema damit noch nicht vom Tisch.

Rückblickend muss es als Zumutung bezeichnet werden, wie viel Energie, Arbeit, Überzeugungskraft und Geld die verschiedensten interessierten Kreise, die Gemeinden und mit ihnen eine breite Bevölkerungsschicht, die Verhinderung des Randstundenkonzepts gekostet hat, zumal es schon von Anfang an auf der Hand lag, dass dieses Konzept verkehrspolitisch, finanzpolitisch und betrieblich völlig quer in der Landschaft liegt.

Es ist bedenklich, dass die ZVV-Meinung sowohl vom Regierungsrat als auch von der kantonsrätlichen Verkehrskommission derart lange unkritisch verteidigt wurde. Die Verkehrskommission hat eine Aufsichtspflicht wahrzunehmen. Dem LdU scheint, dass dieser Pflicht nicht mit der wünschbaren Unabhängigkeit und der nötigen kritischen Distanz nachgekommen wird.

Die Schwäche des ZVV ist beim Randstundenkonzept offen zu Tage getreten; die interne ZVV-Organisation hat versagt. Ihre Juristen und Ökonomen produzieren Zahlenmaterial für Marktanalysen ohne Aussagekraft und geben für Werbekampagnen Millionen aus. Vom öffentlichen Verkehr verstehen sie wenig. Mit kompetenten Verkehrsingenieuren und -ingenieurinnen wäre es nie zum Randstundendebakel gekommen.

Der zukünftige Betrieb am rechten Seeufer mit Viertelstundentakt für die unteren Seegemeinden, Taktbruch für die oberen Seegemeinden, Stillstandzeiten von bis zu einer Stunde, Mehrausgaben von 9 Mio. Franken jährlich für den Betrieb und einem Kostendeckungsgrad, der von 65 auf 45 % absinkt, bleiben als Themen auf der Traktandenliste des LdU. Da sich aber die betroffenen Gemeinden auf die Vorschläge des ZVV einliessen, werden sie nun wohl oder übel ihre Erfahrungen mit dem neuen Fahrplan machen müssen.

Die LdU-Fraktion fordert den Regierungsrat und den ZVV auf, endlich aus ihrer defensiven Haltung gegenüber betrieblich sinnvollen Produktivitätssteigerungen herauszukommen. Wir erwarten, dass – neben den verbesserten Reinigungsplänen der S-Bahnkompositionen – vor allem die Vorschläge für Taktverdichtungen durch Ausnützung der teuren, unwirtschaftlichen Stillstandszeiten, Verknüpfung von S-Bahnlinien und anderem mehr endlich geprüft werden. Insbesondere fordern wir den integralen Halbstundentakt für den Korridor Winterthur–Schaffhausen, das Furttal, das Wehntal und die Bülacher-Linie bis Rafz.

Die Verkehrspolitik des Kantons ist auch in anderen Teilen sehr defensiv. Soeben teilt der Regierungsrat in der Antwort auf eine Anfrage aus der LdU-Mitte mit, dass zurzeit keine konkreten Pläne für Direktverbindungen zwischen Limmattal und dem Raum Zürich Nord und Glattal bestehen, obwohl er der Bedeutung der Pendlerströme in diesem Gebiet und dem heutigen Konkurrenznachteil des öffentlichen Verkehrs gegenüber dem Individualverkehr zustimmt. Die LdU-Fraktion erwartet, dass der Zürcher Regierungsrat bzw. die Volkswirtschaftsdirektion endlich ihre Führungsrolle wahrnimmt und zusammen mit den Nachbarkantonen und den SBB Planung und Realisierung vorantreiben. Wie schon erwähnt: Es darf nicht wieder wertvolle Zeit durch endlose Marktanalysen verlorengehen. Es liegt bereits genügend Zahlenmaterial über diesen Verkehrsmarkt vor.

12593

Erklärung der SP-Fraktion

Peter Stirnemann (SP, Zürich) gibt folgende Erklärung ab:

Die SP-Fraktion begrüsst den Entscheid der Geschäftsleitung des Verkehrsverbunds, auf Leistungsabbau in Randstunden und an Wochenenden zu verzichten. Damit ist ein wichtiger Entscheid zur Aufrechterhaltung der Angebotsqualität bei der S-Bahn getroffen worden – ein Erfolg der Regionalen Verkehrskonferenzen.

Die SP-Fraktion hat in Debatten um Fahrplan- und Angebotsgestaltung immer wieder mit Nachdruck auf die zentrale Rolle der Regionalen Fahrplankonferenzen im Fahrplanverfahren hingewiesen und deren Respektierung verlangt. Mit Genugtuung stellen wir daher fest, dass die Einwendungen der Regionalen Verkehrskonferenzen und von Betroffenen zum Randstundenkonzept die ihnen gebührende Würdigung und Bestätigung erfahren haben, und dass ergänzend dazu auch die klare Haltung der Verkehrskommission, wie sie in der Pressemitteilung zum Ausdruck kam, ihre Wirkung nicht verfehlt hat.

Von der Geschäftsleitung des ZVV und vom Verkehrsrat erwartet die SP-Fraktion, dass auch künftig den Begehren und Anregungen der Regionalen Verkehrskonferenzen und der Gemeinden bei der Festlegung der Angebote des öffentlichen Verkehrs die massgebende Bedeutung beigemessen wird, wie es im Personenverkehrsgesetz und in der Fahrplanverordnung vorgesehen ist.

Der aktuelle Erfolg sollte den Regionalen Verkehrskonferenzen Ansporn und Aufforderung zugleich sein, sich weiterhin entschlossen am Fahrplanverfahren zu beteiligen.

Persönliche Erklärung

Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich) gibt folgende Erklärung ab:

Vergangene Woche ist der Verzicht auf das Randstundenkonzept bekannt geworden. Vor vier Wochen haben Kurt Schreiber und ich ein Postulat eingereicht, das den Verzicht auf das Randstundenkonzept forderte. Wir sind erfreut darüber, dass der ZVV selbst zur Einsicht gekommen ist – allerdings unter einem gewaltigen politischen Druck –, auf dieses nicht sehr glückliche Konzept zu verzichten. Wir ziehen daher unseren Vorstoss zurück.

Fortsetzung der Beratungen zu Traktandum 2.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Es ist immer etwas unangenehm, nach der Pause als Erster reden zu müssen. Da ich noch kein Kuckuck bin, der mit dem Kuckucksruf auf sich aufmerksam machen kann, versuche ich es mit einer etwas lauteren Stimme.

Mit dem Beschluss des Kantonsrates über die Staatsrechnung 1997 halten wir Rückblick und versuchen, etwas Vergangenheit zu bewältigen; meistens tun wir das eher lustlos. Ein solcher Rückblick ist ja nur dann sinnvoll, wenn wir aus der vorliegenden Rechnung Lehren ziehen wollen oder zu ziehen in der Lage sind. Es gibt Anhaltspunkte und Erkenntnisse in dieser Rechnung, aus denen wir in der Tat Lehren ziehen können und sollen. Eines ist unumstösslich: Wie in den vergangenen sieben Jahren ist die Rechnung auch 1997 schlicht und einfach nicht aufgegangen; das Eigenkapital geht zur Neige. Ein kleineres Defizit als das veranschlagte stimmt uns schon wieder versöhnlicher – das scheint mir gefährlich zu sein.

Der vom Finanzhaushaltsgesetz verlangte mittelfristige Ausgleich ist wieder nicht gelungen. Die Gesetzesverletzung wird immer offensichtlicher. Dies wiegt umso schwerer, weil uns laut Finanzplan auch 1998, 1999 und in den folgenden Jahren Defizite ins Haus stehen werden. Regierungsrat Eric Honegger präsentiert uns heute das letzte Mal die Staatsrechnung des Kantons. (Widerspruch aus dem Rat und von Regierungspräsident Eric Honegger.) Da Sie die Staatsrechnung vorziehen wollen, ist es nicht das letzte Mal. Ich nehme aber an, dass auch Ihnen daran gelegen ist, nächstes Jahr eine Staatsrechnung präsentieren zu können, die weniger rot ist, d. h. dass Sie Ihrer Nachfolgerin oder Ihrem Nachfolger weniger rote Zahlen übergeben müssen. Ich nehme an, es schmerzt Sie trotzdem, wenn Sie noch einmal eine defizitäre Rechnung präsentieren müssen. Dennoch wird man Ihnen attestieren, dass Sie sorgsam mit den Finanzen umgegangen seien und es trotzdem nicht geschafft haben, einen ausgeglichenen Haushalt zu präsentieren, wie Sie das immer wieder ankündigten. Es war sieben Jahre so und ist immer noch so, obwohl Sie Schnitte machten, die Löhne kürzten, in den letzten Jahren von den tiefen Zinsen auf dem Kapitalmarkt profitierten, NPM um sich griff und Sie – und mit Ihnen die bürgerlichen Fraktionen – es 1990 wagten, die Steuern zu kürzen. An sich straften Sie damit Ihr Credo Lügen, dass tiefe Steuern den Staatshaushalt entlasten. Zum Schluss präsentieren Sie uns eine Schuldenbremse – wir beraten diese jetzt in der Kommission –, die in ihrer Konzeption sehr wahrscheinlich nicht ganz greifen wird. Das scheint mir eine Politik der halben Schritte zu sein.

Sie können sich vielleicht erinnern, dass Sie 1994 anlässlich der Budgetdebatte in einer persönlichen Erklärung dargelegt haben, dass Sie eine bürgerliche Mehrheit brauchen würden, um die Staatsfinanzen in den nächsten Jahren zu sanieren. Diese hatten sie und haben es trotzdem nicht geschafft. Sparen, das im Detail ansetzt, macht eben etwas blind für einschneidendere Schritte. Ich habe Ihnen mit meiner Parlamentarischen Initiative ein weit einschneidenderes Instrument vorgeschlagen. Die Regierung lehnte es ab, die vorberatende Kommission ebenfalls. Es hat Ihnen wohl nicht ins Konzept gepasst, weil dieses Instrument Sie dazu gezwungen hätte, Farbe zu bekennen. Sie hätten dann ganz klar sagen müssen, wo Sie einschneidendere Massnahmen fordern – bei der Bildung, oder wo? Das wagen Sie leider nicht. Es ist ja fast eine panische Angst vor innovativen Lösungen, die im Ansatz zur Sanierung höhere Steuern in Aussicht stellen könnten. Nur schon ein solcher Ansatz macht Sie ablehnend. Wir haben das heute von Bruno Zuppiger aus der SVP gehört. Die Ausgabenbremse geht ihm bereits zu weit, obwohl diese ein Ansatz zur Sanierung wäre. Eine panische Angst vor möglichen Steuererhöhungen ist Ihr Wegweiser. Das kann es nicht sein.

Laut der Statistik über die Wirtschaftsförderung vom 18. Mai 1998 verfügen wir für Unternehmungen immer noch über den zweitniedrigsten Steuersatz – unmittelbar hinter Ungarn, weit vor den USA, weit vor Japan und ganz weit vor Deutschland, das beinahe die doppelte Belastung kennt. Unser Steuerklima ist immer noch sehr günstig. Es sollte uns Mut machen, dass wir im Konzert der internationalen Welt mit dabei sind. Es gibt ja Ansätze. Wir warten verzweifelt auf den Bericht Benisch, der vom Freisinnigen Finanzminister Kaspar Villiger in Auftrag gegeben wurde und im April hätte präsentiert werden sollen. Darin geht es um Steuerschlupflöcher. Über dieses Thema ist auch im Kanton zu debattieren, und dann ist wieder zu sparen. Wir brauchen nicht nur tiefe, sondern auch gerechtere, unausweichliche Steuern, damit wir das Steuersubstrat auch wirklich haben. Wenn die Steuern wie budgetiert eingegangen wären, hätten wir heute kein Defizit. Ich habe immer wieder darauf hingewiesen, dass wir in erster Linie ein günstiges Steuerklima schaffen müssen, um diese Einnahmen zu sichern. Die Einnahmensicherung ist das weit wichtigere Problem als das Bemühen, die Steuern partout auf dem Stand zu halten. Wir müssen auch für unsere Standortgunst eine soziale Gerechtigkeit haben.

Wif! beginnt zu greifen, doch durchschlagende Erfolge brauchen mehr. Die vorliegenden Globalrechnungen zeigen, dass die Globalbudgets noch zu wenig ausgereift und die Leistungsziele zu wenig durchdacht

sind. Es ist das Verdienst der FIKO, wenn sie Regierungsrat Ernst Buschor bei den Mittelschulen darauf aufmerksam macht, dass die Leistungsziele zu weit gefasst sind und dass keine Aussicht besteht, diese genau zu überprüfen. Bei den Globalbudgets müssen wir ansetzen. Hier müssen wir konkreter werden. Mit einem zielorientierten Engagement muss hier ganze Arbeit geleistet werden, sonst verkommt wif! – und das ist meine Sorge – zu einer kommunen Verwaltungsreform, die nicht zwingend einen Beitrag zur Haushaltentlastung leisten muss.

- Die Fondsbewirtschaftung ist nicht mehr gesetzeskonform, beispielsweise beim öffentlichen Verkehr. Wir haben in der Budgetdebatte darauf hingewiesen, dass es nicht genügt, 30 Mio. Franken einzuschiessen, wenn 70 Mio. Franken gefordert sind.
- Bei den Bauabrechnungen mangelt es an Transparenz; hier ist Handlungsbedarf.
- Die Gesundheitsdirektion hat anscheinend im Gestrüpp der Bundesgelder etwas Mühe damit, wie sie die Mehrwertszahlungen künftig verteilen soll.

Ich bin etwas überrascht, dass das grundsolide Zürcher Finanzwesen erstaunliche Mängel aufweist; es besteht also Handlungsbedarf.

Anstatt dass ich eine Anfrage einreiche, frage ich Regierungsrat Eric Honegger, ob er uns jetzt darüber Auskunft geben kann, was das Sparpaket des Bundes für Auswirkungen auf den Kanton hat. 500 Mio. Franken sollen von den Kantonen gespart werden. Die Finanzdirektorenkonferenz hat diesem Beschluss zugestimmt. Wie viel muss der Kanton Zürich zur Sanierung beitragen? Mich interessiert der Lastenausgleich zur Stadt, der noch nicht geregelt ist. Wann genau greift dieser, wie wird er in den Finanzplan des Kantons eingefügt? Was hat die Regierung für Vorstellungen, was hat sie für Zahlen in der Budgetierung? Sind erste Vorgaben gestellt? Wie sieht überhaupt die Zukunft aus? Informieren Sie uns doch über die bekannten Zahlen, damit diese Debatte auch einen Sinn bekommt. Das Geld ist ausgegeben, die Rechnung ist abgeschlossen. Die Lehren sind zu ziehen – geben Sie uns die entsprechenden Informationen.

Crista D. Weisshaupt (SP, Uster): Es wurde heute morgen schon diverse Male angedeutet, trotzdem will ich mich zum Thema «individuelle Prämienverbilligung nach KVG» explizit noch äussern. Alle Jahre wieder! Diesen Spruch hören wir alle Jahre wieder; ob dies nun in der Budgetdebatte oder bei der Staatsrechnung ist, spielt keine Rolle.

Alle Jahre wieder fühlen wir uns verschaukelt, dies insbesondere, wenn in der Budgetdebatte vom 19. Dezember 1997 genau acht inhaltslose Zeilen zu den 62,5 Mio. Franken gesagt werden. Wie Liselotte Illi erwähnt hat, wussten Sie bereits im Herbst 1997, dass diese 62,5 Mio. Franken nicht nach neuem, sondern nach altem Recht verwendet wurden. Sie haben diese Tatsache zu keinem Zeitpunkt mit keinem Wort erwähnt, Frau Diener, erst anlässlich der diesjährigen Sitzungen in FIKO und GPK, also mehr als ein halbes Jahr später. Ich bin mir nicht sicher, ob Sie diese Tatsache nicht schon vorher gewusst haben.

Ich möchte Ihnen folgendes in Erinnerung rufen: In der Budgetdebatte vom 18. Dezember 1995, also Budget 1996, haben Sie die Erhöhung der Prämienverbilligungsgelder mit dem Argument abgelehnt, dass ja zusätzlich 62,5 Mio. Franken Mehrwertsteuer vorhanden seien. Im aktuellen Geschäftsbericht 1997, der notabene ein Rechenschaftsbericht ist – nicht nur für den Kantonsrat, sondern auch für die Allgemeinheit –, wird eine Tabelle zu diesem Thema aufgeführt; über den Einsatz dieser 62,5 Mio. Franken wird jedoch nichts ausgesagt. In der GPK antworteten Sie auf die Frage, wieso diesem Thema nicht mehr Platz eingeräumt wurde, dass diese Diskussion beim Einführungsgesetz KVG stattfinden könne und ein kleiner Abschnitt im Geschäftsbericht nichts hergebe. Diese Diskussion mag beim EG KVG auch Platz haben; der richtige Ort dafür ist aber hier im Rat und im Geschäftsbericht.

Frau Diener, Sie und Ihre Direktion verkennen die Brisanz dieses Themas. Sie verkennen Ihre Pflicht zur Information und Rechenschaft. Sie verkennen, dass Offenheit gefragt ist. Wir erwarten Ihre Antwort schon sehr lange und sind nicht mehr bereit, uns abwimmeln und vertrösten zu lassen. Wir erwarten endlich Offenheit und Klarheit. Dies sind Sie diesem Rat und dem Volk schuldig. Wir erwarten hier und jetzt vor diesem Gremium klare und nachkontrollierbare Aussagen, wann und wohin dieses Geld geflossen ist und wie die Kontrolle stattgefunden hat oder stattfinden wird.

Die SP-Fraktion goutiert dieses Vorgehen nicht.

Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang): In der Globalrechnung der Flughafendirektion finden wir unter den Leistungszielen die Reduktion der ökologischen Belastungen. Ich muss Sie leider ein weiteres Mal mit diesem Thema belasten, denn es ist so – auch wenn wir das der Rechnung der Flughafendirektion leider nicht entnehmen können –, dass die Grenzwerte der LRV in der Flughafenregion immer noch regelmässig massiv überschritten werden. Der Flughafen stellt dabei den Hauptemittenten dar. Das heisst konkret, dass bewusst Bundesgesetz

nicht eingehalten wird. Unter diesen Voraussetzungen finden ich und meine Fraktion es unhaltbar, dass in der Rechnung ein weiteres Mal nur der nichtssagende Verweis auf den Stand 1994 vorliegt. Der Stand 1994 konnte im Rechnungsjahr 1997 nicht erreicht werden. Es ist deshalb absolut stossend, dass in der Rechnung der Anschein gemacht wird, dass die budgetierten ökologischen Leistungsziele eingehalten werden konnten. Nötig sind auch bei den ökologischen Zielen sichere Indikatoren, die über den erreichten Stand Auskunft geben. Das Instrument einer Globalrechnung verlangt nach Transparenz, vor allem bei den Leistungszielen.

Hier möchte ich noch etwas vorweg nehmen: Die Grüne Fraktion warnt davor, in Betracht zu ziehen, zukünftig mit Umweltkennzahlen zu arbeiten. Das heisst z. B., dass die NO_X-Werte in Relation zur erbrachten Dienstleistung gesetzt werden, in diesem Fall zur Verkehrseinheit. Solche Umweltkennzahlen würden ermöglichen, auf dem Papier vorzutäuschen, dass die ökologischen Ziele hoch wären und auch noch eingehalten werden könnten. Wir warnen vor solchen Seiltricks. Effektiv interessiert uns doch, ob die auf Bundesgesetzebene fixierten Grenzwerte eingehalten werden können oder nicht. Wenn sie nicht eingehalten werden können, interessiert uns zusätzlich der Zeithorizont, innerhalb dem die Belastungen so reduziert sind, dass die geltenden Gesetze eingehalten werden können.

Wenn auf dem Flughafen Zürich Kloten das gewünschte ungebremste Wachstum von jährlich 5 % wirklich stattfinden soll und der Verkehr dadurch innerhalb der nächsten zehn Jahre verdoppelt wird, finden wir es untragbar, dass dabei immer noch der Anschein gemacht wird, dass dabei sämtliche ökologischen Ziele erfüllt werden können und dabei jeder Trick gut genug ist. Wir fordern den Regierungsrat dazu auf, uns endlich reinen Wein einzuschenken. Er darf uns nicht länger verheimlichen, dass sämtlich Aussichten darauf, die Belastungen zu reduzieren und damit die Grenzwerte der Bundesgesetzgebung einhalten zu können, sehr weit in die Ferne rücken werden, wenn das gewünschte Wachstum stattfinden wird. Alles andere ist nicht ehrlich.

Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon): Ich war eigentlich der Meinung, dass nicht alle Mitglieder der Finanzkommission das Wort ergreifen müssten. Einige Voten der Gegenseite haben mich aber provoziert; ich möchte ein paar kurze Antworten geben.

Einerseits wurde das Personal gelobt und gesagt, unter dem Spardruck müsse von immer weniger Leuten immer mehr geleistet werden. Auch wir Parlamentsmitglieder könnten etwas dazu beitragen, dass das Personal nicht derart überlastet ist. Mit Hinterfragen und Nachfragen belasten auch wir die Verwaltung. Ich weiss, Aufgabe der Finanzkommission und dieses Parlaments ist die Aufsicht und die Kontrolle über die Staatsfinanzen. Ich kenne die Aussage, Vertrauen sei gut, Kontrolle aber besser. Manchmal ist aber das Bessere der Feind des Guten, im vorliegenden Fall dann, wenn Kontrolle auf der Basis von Misstrauen erfolgt, Misstrauen gegenüber allen und allem, gegenüber der Verwaltung, der Staatsangestellten auf allen Stufen und vor allem gegenüber der Regierung, Misstrauen gegenüber denjenigen, die bis heute den Löwenanteil zur Gesundung der Staatsfinanzen beigetragen haben. Dieses Misstrauen trägt nicht zur Hebung der Stimmung innerhalb der Verwaltung bei.

Einmal mehr wird gesagt, die bürgerliche Regierung habe versagt, die Einnahmen seien trotz Steuererleichterungen in den 80er-Jahren zurückgegangen. Das stimmt. Ein Grund dafür ist der Wegzug von Wirtschaftsunternehmen, da die Rahmenbedingungen im Kanton Zürich schlechter sind als in anderen Kantonen. Daran sind auch Sie auf der Gegenseite beteiligt, unterlassen Sie doch nichts, um Verbesserungen zu bekämpfen, Verbesserungen wie beschleunigte Baubewilligungen, die Abschaffung von Vorschriften und Reglementierungen, Erleichterungen für die Wirtschaftsunternehmen und – gerade vorhin haben wir es wieder gehört – die Behinderung des Flughafenausbaus. Auch die Rezession ist am Rückgang der Steuereinnahmen schuld; das wissen Sie so gut wie wir. Die Steuern der Wirtschaftsunternehmen sind doch viel mehr zurückgegangen als diejenigen der Privatleute.

Die Sparanstrengungen seien konzeptlos, schmalbrüstig. Meine Damen und Herren auf der Gegenseite: Konsequente und breit abgestützte Sparpakete sind an Ihrem Widerstand in diesem Rat gescheitert. Es blieb uns deshalb nichts anderes übrig, als punktuell und da, wo es möglich war, zu sparen. Die Rechnung hat besser abgeschlossen als das von Ihnen als unseriös bezeichnete Budget. Dies ärgert Sie; das verstehe ich. Uns jedoch freut es und wir danken der Regierung und der Verwaltung für die Anstrengungen, die sie vollbracht haben.

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Willy Spieler hat Rudolf Ackerets Aussage betreffend der Haltung der SVP in Bezug auf die Stellung der sozialen Sicherheit zitiert. Dazu stehen wir ohne Abstriche auch heute noch. Wir sind überrascht und enttäuscht, dass Sie und Ihre Partei sich gegen die Fürsorge stellen.

Der gute Rechnungsabschluss 1997 ist das Resultat einer weitsichtigen, volksnahen, bürgerlichen Politik. Die Vorwürfe der linken Ratsseite

anlässlich der Budgetdebatte im Dezember 1996 erweisen sich auch im Nachhinein als völlig haltlos und verfehlt. Die Entlastung des Staates muss weiter vorangetrieben und die Eigenverantwortung gefördert werden. So erreichen wir, dass der Staat den Bürgern mittelfristig wieder aus einer gesunden Grundlage heraus etwas geben kann, und nicht dauernd Forderungen anbringen muss, die die Leute verärgern.

Markus Werner (CVP, Dällikon): Der guten Ordnung halber möchte ich vorab darauf hinweisen, dass ich immer noch zum Eintreten auf die Staatsrechnung 1997 spreche. Es war phasenweise nicht ganz transparent, worum es jetzt eigentlich geht.

Die Ausgangslage ist die, dass die Finanzkommission im Rahmen zahlreicher Sitzungen die Rechnung kritisch untersucht hat. Durch den Beizug von verwaltungsinternen Informationen hat sie gewisse Schwerpunktthemen behandelt und einen, meiner Meinung nach einstimmigen, über alle Parteigrenzen hinweg getragenen Bericht verabschiedet. Sie hat die Ansicht vertreten, man könnte die Diskussion im Rat einigermassen kurz halten. Das scheint nicht der Fall zu sein. Im Gegenteil: Die Diskussion hat eine sehr überraschende Wende genommen. Offenbar tut man sich in diesem Kanton schwer mit dem Umstand, dass eine Rechnung besser abschliesst als sie budgetiert wurde. Obwohl wir heute ein erfreuliches Fazit ziehen können, werden Schuldige gesucht. Es wird davon gesprochen, dass falsche Einsparungen getroffen wurden. Man ortet diese Einsparungsquelle quasi bei einer verantwortungslosen Personalpolitik.

Nachdem dieses Resultat bekannt geworden ist, das unseres Erachtens Anerkennung und Dank vor allem an die Regierung verdient, hat die CVP festgehalten, dass sie sehr zufrieden ist damit. Es ist der richtige Weg, dass die Regierung im Gegensatz zum Parlament gezeigt hat, dass mit diesen Richtlinien – dem Zweidrittelsbeschluss, einer restriktiveren Personalpolitik und einer Kontrolle des Ausgabengebahrens – Einsparungen realisiert werden können. Die Befürchtungen, die im Vorfeld der letzten Budgetdebatte geäussert wurden, dass nämlich kurzfristige Einsparungen nicht möglich seien, haben sich nicht bewahrheitet. Es ist ein Trugschluss zu glauben, man könne in der letzten Budgetierungsphase keine Abstriche mehr machen.

Wir hätten das Augenmerk vor allem auf zwei Punkte richten sollen. Wir hätten erschreckt feststellen müssen, dass wir langsam aber sicher Informationen und damit Einflussmöglichkeiten verlieren. Die vorliegenden Budgetrechnungen zeigen ganz deutlich, dass man die Informationen reduziert hat und sich die qualitativen Aussagen der Amtstellen aber nicht verbessert haben. Der Rat täte gut daran, diese unheilvolle

12601

Entwicklung auszudiskutieren, damit das Gleichgewicht zwischen Parlament und Regierung wieder hergestellt werden kann.

Die CVP hat verlauten lassen, dass wir uns sehr viel vom ALÜB-Projekt versprechen. Es ist im Rahmen dieser Rechnungsabnahme verfrüht, im einzelnen auf diese Projekte einzugehen. Wir hoffen, dass sowohl der Regierungsrat – auch im Vorfeld der Wahlen – als auch das Parlament den Mut aufbringen, unangenehme Entscheide zu treffen, um das Ziel der bürgerlichen Allianz zu erreichen, den Wählerinnen und Wählern im nächsten Jahr ein ausgeglichenes Budget vorzulegen zu können.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Es entsteht jetzt der Eindruck, als seien die Freisinnigen – und auch ein wenig die SVP – generell immer für tiefe Steuern, die Linken und Grünen seien gewissermassen eine Hochsteuerfraktion. Ich finde diesen Eindruck falsch und möchte ihm darum widersprechen. Ich glaube nicht, dass es a priori das Ziel der linken oder grünen Politik ist, möglichst viele Steuereinnahmen zu verschaffen. Natürlich hat Regierungsrat Markus Notter recht, wenn er – wie ich einer Zeitung entnahm – in einer Festrede kundtat, es brauche einen starken Staat. Allerdings ist zu fragen, wofür. Es braucht nicht à tout prix einen starken Staat, sondern einen Staat, der soziale und ökologische Rahmenbedingungen durchsetzt. Er hat es glaube ich auch so gesagt. Das Problem ist doch, dass wir bezüglich der Prämienverbilligungen bei der Krankenkasse vermutlich keinen anderen Beschluss gefasst hätten, auch wenn wir mehr Steuereinnahmen gehabt hätten. Es ist eben nicht sicher, dass höhere Steuerfüsse tatsächlich zu besseren ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen geführt hätten. Da liegt die Krux unserer Politik: Wir sind für mehr Staatseinnahmen, können aber politisch nicht durchsetzen, dass diese sinnvoll verwendet werden.

Ein weiterer Punkt betrifft das Problem des Kantons Zürich im Umfeld. Ich glaube, unser Kanton beginnt langsam aus Eigeninteresse zu merken, dass er an Lastenausgleichsvorlagen interessiert sein muss. Letztlich hat er gegenüber dem interkantonalen Umfeld das gleiche Problem wie die Stadt Zürich gegenüber dem Kanton Zürich. Da ist eine Selbstkritik von Regierung und Parlament vonnöten. Wir haben es zu lange verschlafen, gegenüber anderen Kantonen mindestens Initiativen zu ergreifen. Es war sicher eine grossartige Geste des Zuger Regierungsrates Uster, dem Opernhaus behilflich zu sein. Das hat sich PR-mässig sicher auch ausbezahlt. Im Grunde genommen ist dieser Betrag, der bezahlt wird – mit Verlaub gesagt – ein sehr geringfügiges Geschenk, das nur im untersten Bereich überhaupt die Dimensionen aufzeigt, um die es

bei einem sinnvollen Lastenausgleich geht, etwa zwischen den Kantonen Zug, Schwyz, Thurgau oder St. Gallen gegenüber dem Kanton Zürrich

Da würde es mich interessieren – im Vorgreifen von Fragen, die bemerkenswerterweise von freisinniger Seite gestellt sind –, inwieweit die Regierung schon heute derartige Überlegungen perspektivisch in ihre eigene Finanzplanung einbezieht und welche Schritte sie auch auf Bundesebene unternimmt, um diesbezüglich neue Rahmenbedingungen zu schaffen. Wir können nicht einfach immer von einem Standortwettbewerb sprechen und meinen, dieser sei einfach mit dem Steuerfuss zu regulieren. Da hat Anton Schaller Recht. Im Grunde genommen haben wir bereits heute einen unteren Plafond. Wir haben aber Mehrausgaben im Vergleich zu anderen Kantonen, die wir über die Steuerfusspolitik nicht korrigieren können. Deswegen täte der Kanton Zürich gut daran, gegenüber der Stadt sinnvolle Vorlagen zu bringen – eine solche ist auf dem richtigen Weg – und das Gleiche gegenüber dem interkantonalen Umfeld beschleunigt anzugehen.

Regierungspräsident Eric Honegger: Jede Staatsrechnung mit einem negativen Vorzeichen ist eine schlechte Staatsrechnung, vor allem, wenn es die siebte in Folge ist. Ich werde hoffentlich auch die achte Staatsrechnung im nächsten Jahr in diesem Rat begleiten dürfen, wenn es uns gelingt, die Termine so festzulegen, dass wir bis Ende Mai 1998 die Rechnung im Rat noch abnehmen können. Ich möchte gerne die Verantwortung dafür selber übernehmen können und sie nicht einer Nachfolgerin oder einem Nachfolger überlassen – wie auch immer das Resultat 1998 ausfällt, Anton Schaller.

Im Grunde genommen ist das Resultat der Staatsrechnung 1997 schlecht. Trotzdem kann man mildernde Umstände geltend machen, wenn man das Resultat mit dem Voranschlag 1997 vergleicht. In der Tat schneidet die Rechnung deutlich besser ab als der Voranschlag. Dies, obwohl auf der Ertragsseite ziemlich massive Einbussen bei den Staatssteuern festgestellt werden mussten. Denken Sie daran: 188 Mio. Franken Kredite, die der Kantonsrat beschlossen hat, sei es über den Voranschlag oder über die Nachtragskredite, sind vom Regierungsrat nicht ausgeschöpft worden. Das zeigt, dass in der tagtäglichen Arbeit – nicht nur des Regierungsrates und der Direktionsvorsteherinnen und - vorsteher, sondern auch der Verwaltung – sorgsam mit den Krediten umgegangen wird, die Sie politisch beschliessen. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass längerfristige Sparerfolge nur dann zustande kommen können, wenn täglich in der Arbeit gespart wird. Es sind die

kleinen Schritte, die sich summieren und letztlich zu diesen Resultaten führen. Ich sage das ausdrücklich auch an die Adresse von Willy Spieler, der immer wieder grosse Konzepte vermisst und dabei grosszügig übersieht, dass man im Kleinen sparen muss. Der Regierungsrat hat es bewiesen. Schauen Sie sich diese sieben Leute hier vorne an; die vorliegende Rechnung ist das Resultat dieser Direktionsvorsteherinnen und -vorsteher. Alle haben dazu beigetragen, unabhängig davon, ob bürgerlich oder nicht. Es ist keine Frage der bürgerlichen Regierung, ob man in der täglichen Arbeit spart oder nicht. Sie alle haben ein Kompliment verdient, ebenso alle ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das ist der Weg, den wir weiterhin beschreiten wollen. Nur so geht es.

Die Diskussion heute im Rat, ermutigt mich überhaupt nicht dazu, Ihnen ein ALÜB-Paket vorzulegen. Wenn ich diesen politischen Schlagabtausch zwischen links und rechts mit den Diskussionen vergleiche, die wir sieben Regierungsmitglieder auch bei sehr unterschiedlichen politischen Ausgangslagen führen, stelle ich in Ihrem Rat überhaupt keinen Willen fest, gemeinsam nach einer Lösung zu suchen, die Staatsfinanzen tatsächlich einmal zu sanieren. Bei uns sieben stelle ich diesen Willen fest – bei Ihnen 180 leider noch nicht.

Die Rechnung 1997 ist nicht nur mit dem Voranschlag zu vergleichen, sondern auch mit den Rechnungen der Vorjahre. Da gibt es einiges zu berichten, das bemerkenswert ist. Der Aufwand 1997 hat sich gegenüber der Staatsrechnung 1996 um nicht weniger als 237 Mio. Franken reduziert. Das ist in der neuen Geschichte der Staatsfinanzen ein einmaliges Ereignis. Wir sind einmal bis 1982 zurückgegangen, als das neue Rechnungsmodell eingeführt worden ist. Seit 1982 ist der Aufwand Jahr für Jahr gestiegen. Es ist erstmals gelungen, dass dieser Trend gebrochen werden konnte. Ob es ein längerfristiger Trend sein wird oder nicht, werden wir noch sehen. Immerhin ist dieser Trendwechsel in einem widrigen Umfeld geschehen. Die Konjunktur im Jahr 1997, als die Steuererträge 1996 eingenommen wurden, war noch nicht die beste. Sie ist auch jetzt erst auf dem Weg dazu, allenfalls etwas besser zu werden.

Der Voranschlag 1998 zeigt in die gleiche Richtung. Der budgetierte Aufwand ist immer noch niedriger im Jahr 1998 als in der Rechnung 1996. Wenn wir auf diesem Weg fortfahren und die Erträge wieder anziehen könnten und dürften, wenn die Konjunktur sich weiterhin so erholt, wie das jetzt der Fall ist, ist das immer noch das beste Rezept, um einen Haushalt auszugleichen.

Der Personalaufwand ist letztes Jahr auf das Niveau der Rechnung 1993 reduziert worden. Silvia Kamm sagt, die Belastung des Personals sei

entsprechend gestiegen und es sei zu beklagen, dass auf der einen Seite mehr Leistung gefordert und auf der anderen Seite Lohnabbau betrieben werde oder keine Perspektive im Lohnbereich vorhanden sei. Das ist in der Tat eine enorme Schwierigkeit, die auch bei der Personalumfrage in der Finanzdirektion zum Ausdruck gekommen ist. Wir geben uns Mühe, innerhalb des finanzpolitischen Rahmens, der im Regierungsrat nach wie vor hohe Priorität geniesst, auch diesen Aspekt zu berücksichtigen. Sie haben uns dabei geholfen, indem wir jetzt per Mitte dieses Jahres wenigstens die Beiträge an die BVK reduzieren können, was nicht nur eine Entlastung beim Kanton, sondern auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewirkt; das ist immerhin positiv zu vermerken.

Die Finanzkommission, namentlich Liselotte Illi und auch weitere Sprecherinnen und Sprecher, haben sich mit der Prämienverbilligung auseinandergesetzt. Ich finde, dass dieses Thema heute völlig überdimensioniert dargestellt worden ist, ich kann mir nicht helfen. Diese 62,5 Mio. Franken, die aus der Einführung der Mehrwertsteuer resultiert sind, sind rechtlich völlig korrekt verbucht worden Sie wurden im generellen Sinne der Entlastung der Prämienzahlerinnen und -zahler verwendet. Natürlich hat Regierungsrätin Verena Diener im Jahr 1995 in einem Nebensatz in einer Kantonsratsdebatte erklärt, dass geplant sei, diese Beiträge nach dem neuen KVG auszuzahlen. Hinterher ist es dann anders herausgekommen. Vielleicht ist das in der Transparenz etwas zu kurz gekommen. Daraus jetzt eine Rüge zu konstruieren und Regierungsrätin Verena Diener noch unterstellen zu wollen, sie habe nicht das gesagt, was sie genau gewusst habe, geht meines Erachtens doch etwas zu weit.

Erlauben Sie mir nun nach dem Rückblick auf das Jahr 1997 einen kurzen Ausblick auf den Vollzug des Voranschlags 1998, den Stand der Vorarbeiten für den Voranschlag 1999 und die Finanzplanung der nächsten Jahre. Wir sind mitten im Vollzug des Voranschlags 1998 und sehen einige Probleme auf der Aufwandseite im Bereich des Gesundheitswesens auf uns zukommen. Wir haben unsere Aufwendungen für das Spitalwesen so budgetiert, dass die Spitalliste umgesetzt werden kann. Das ist im Moment noch nicht der Fall; Rekurse sind eingereicht worden, der Bundesrat hat noch nicht entschieden, das Geld fliesst nach wie vor in die Spitäler, und zwar in einem Umfang, den wir nicht haben voraussehen können. Wir werden in diesem Bereich deutliche Kreditüberschreitungen zu verzeichnen haben, weil uns die Hände gebunden sind, die Spitalliste tatsächlich umsetzen zu können. Wir werden voraussichtlich auch einige Probleme haben bei der Verbuchung der

Prämienverbilligungsbeiträge. Sie wissen, dass wir für dieses Jahr ein neues und etwas grosszügigeres System beschlossen haben. Es zeigt sich, dass wir die Grenze, die im Voranschlag enthalten ist, wahrscheinlich überschreiten werden. Der Regierungsrat wird sich mit diesen Fragen im Verlauf dieses Jahres befassen müssen. Wir werden also im Bereich des Gesundheitswesens zweifellos Kreditüberschreitungen in Kauf nehmen müssen, deren Höhe noch ungewiss ist.

Glücklicherweise haben wir eine andere Position beim Aufwand, die uns entlastet, nämlich der Zinsaufwand. Die Zinsen sind nach wie vor sehr tief. Unsere Politik der Mittelaufnahme hat sich insofern bewährt, als wir diese Kreditposition im Voranschlag 1998 deutlich unterschreiten werden. Das kompensiert aber die Mehrausgaben der Gesundheitsdirektion wahrscheinlich nur zu einem gewissen Teil.

Ohne Berücksichtigung der Steuererträge, bei denen erste Hochrechnungen noch fehlen – diese werden im Juli eintreffen –, dürfen wir auf der Ertragsseite feststellen, dass wir einen zusätzlichen Beitrag aus dem Gewinn der Schweizerischen Nationalbank werden verbuchen können. Das freut uns natürlich, denn dieser Gewinn war nicht budgetiert, ebenso wenig wie die Beitragsreduktion an die BVK. Diese wird in der zweiten Hälfte dieses Jahres anfallen. Alles in allem kann aus heutiger Sicht gesagt werden, dass wir den Aufwandüberschuss von 375 Mio. Franken wahrscheinlich nicht in diesem Ausmass beanspruchen müssen, sondern eher etwas darunter liegen. Solche Prognosen sind natürlich im Juni noch mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. Wir haben ja noch einen Finanzfehlbetrag. Das Eigenkapital beläuft sich auf 385 Mio. Franken per Ende 1997. Wenn der Voranschlag vollzogen würde, wie ihn der Kantonsrat verabschiedet hat, hätten wir ein Defizit von 375 Mio. Franken. Wir geben uns die grösste Mühe, um dieses Defizit zu verkleinern, um für den Voranschlag 1999 etwas «Polster» zu haben.

Ich bin überzeugt, dass wir mit der Ausgabenbremse, welche den Bilanzfehlbetrag ins Visier nimmt, den richtigen Fokus machen. Ich kann der SVP nicht zustimmen, dass das eine Steuererhöhung auf kaltem Wege sei. Wenn die Volksinitiative zur Abschaffung der Erbschaftssteuer Erfolg haben sollte, werden wir schlagartig ein Bilanzdefizit von einigen hundert Mio. Franken haben. Ich weiss nicht, ob das für den Finanzplatz Zürich besser wäre als eine vorübergehende Steuerfusserhöhung, um diesen Bilanzfehlbetrag wieder abzubauen. Was es heisst, Bilanzfehlbeträge in Milliardenhöhe auflaufen zu lassen, und sie nachher wieder finanzieren zu müssen, sehen wir an naheliegenden Beispielen.

Der Voranschlag 1999 gibt uns nach wie vor Anlass zu erheblichen Sorgen. Die ersten Eingaben der Direktionen führten aufsummiert zu einem Defizit von nahezu einer halben Milliarde Franken. Wir sind in intensiver Arbeit daran, dieses Defizit zu reduzieren. Wir werden zweifellos einige Positionen haben, bei denen wir Probleme haben, sie in den Voranschlag aufzunehmen, weil wir nicht genau wissen, in welchem Zeitraum und in welchen einzelnen Konti diese anfallen werden. Ich denke an die Kreditunterschreitungen im Personalwesen, die in den letzten Jahren einfach jährlich rund 50. Mio Franken ausgemacht haben. Ich denke an die Kreditunterschreitungen beim Sachaufwand, die auch in einer gewissen Regelmässigkeit angefallen sind, an eine weitere Reduktion der BVK-Beiträge. Die Bilanz der BVK strotzt nach wie vor vor Gesundheit. Wir werden auch die Steuern für nächstes Jahr einer neuen Beurteilung unterziehen müssen, sobald wir die erste Hochrechnung dieses Jahres haben. Wir arbeiten also sehr heftig daran. Ob es uns gelingen wird, Ihnen letztlich einen ausgeglichenen Voranschlag zu präsentieren, oder nur einen Voranschlag, der dann im Vollzug ausgeglichen abschneiden kann, weil wir nicht alle Erträge so budgetieren können, wie wir uns das vorstellen, wird sich weisen.

Die Finanzplanung ist nach wie vor sehr schlecht. Der Regierungsrat arbeitet auch an diesem Thema. Er möchte Ihnen mit dem Voranschlag 1999 natürlich einen Finanzplan präsentieren können, der mehr oder weniger sicherstellt, dass das Resultat 1999 auch in den nächsten Jahren weitergezogen werden kann. Da haben wir einige Unsicherheiten, die erst noch bereinigt werden müssen. Anton Schaller hat auf einen Punkt hingewiesen, nämlich auf die Sanierung der Bundesfinanzen. Wir rechnen mit einem Betrag von etwa 80 Mio. Franken, der bei dieser Übung beim Kanton Zürich hängenbleibt. Das ist alles im Finanzplan enthalten. Häufig wird dieser Betrag in Verbindung gesetzt mit zusätzlichen Gewinnausschüttungen der Nationalbank, welche diesen Betrag letztlich etwa kompensieren soll. Das trifft rein rechnerisch zu, ist aber insofern etwas Sand in die Augen der Kantone gestreut, als wir einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf unseren Anteil an Gewinnausschüttungen der Nationalbank haben, und dies nun nicht einfach verrechnet werden kann mit einer zusätzlichen Sparübung des Bundes. Wir hätten also Anspruch auf diese zusätzlichen Erträge. Alles, was wir unter dem Titel «Sanierung der Bundesfinanzen» leisten, geht letztlich zu Lasten der Zürcher Steuerzahler und des Budgets.

Ich schliesse mit ALÜB. Wir werden nächstens in der Lage sein, die Detailaufträge für die Konzepte zu beschliessen. Im Herbst soll dann das Ganze so weit sein, dass das Paket konkret Gestalt annehmen kann.

12607

Wir sehen schon heute, dass recht happige Beträge mit ALÜB verbunden sein können. Was dies in Bezug auf die Finanzplanung bedeutet, muss erst noch erhärtet werden. Wir haben alle ALÜB-Zahlen bis heute immer auf die Rechnung 1996 bezogen; jede Verbesserung ist darauf bezogen. Wir werden das jetzt in die Zahlen der Finanzplanung einweben müssen. Ich hoffe sehr, dass es uns gelingen wird, nicht nur jene Elemente von ALÜB umzusetzen, die der Regierungsrat in eigener Zuständigkeit beschliessen kann, sondern auch jene recht zahlreichen Massnahmen, die einen Parlamentsbeschluss und einen solchen des Volkes erfordern. Dazu braucht es allerdings ein Umdenken in diesem Parlament, weil dies nur denkbar ist, wenn alle Fraktionen sich die Sanierung des Haushalts zum obersten Ziel setzen.

Ich bitte Sie, die Rechnung 1997 zu genehmigen.

Ordnungsantrag

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Aus der Tatsache heraus, dass die Staatsrechnung 1997 ausgiebig diskutiert wurde und die vorliegenden Zahlen nicht mehr verändert werden können, beantrage ich Ihnen,

auf die Detailberatung zu verzichten.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Ernst Schibli beantragt, auf die Detailberatung der Staatsrechnung zu verzichten. Bevor ich über diesen Antrag abstimmen lasse, frage ich Sie an, ob jemand aus dem Rat oder seitens des Regierungsrates zu irgendeinem Konto einen Antrag stellen will. Dieses Antragsrecht kann den berechtigten Personen nicht mit einem Beschluss, keine Detailberatung durchzuführen, entzogen werden. Es werden keine Anträge angekündigt; die Abstimmung kann durchgeführt werden.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag aus folgendem Grund nicht zu unterstützen: Es wäre sinnvoll, wenn Gesundheitsdirektorin Verena Diener zu den Vorwürfen Stellung nehmen könnte, die vorhin im Zusammenhang mit den Prämienverbilligungen gemacht worden sind. Ich kann Ihnen aber versichern, dass die Referentinnen und Referenten der Finanzkommission in der Mehrzahl der Fälle von sich aus auf eine Detailberatung verzichten werden. Wenn der Präsident sie aufruft, wird es in aller Regel heissen: Keine Bemerkung. Man kann darauf hoffen, dass die Detailberatung auch ohne diesen Antrag wirklich in ein paar wenigen Minuten abgeschlossen ist.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 72: 68 Stimmen, auf die Detailberatung zu verzichten.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Wir kommen zur Detailberatung des Berichts der Finanzkommission.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I, II, III, IV

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 125 : 0 Stimmen, die Staatsrechnung über das Jahr 1997 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Parlamentarische Initiativen betreffend Parlamentsreform (Änderung des Kantonsratsgesetzes) (KR-Nrn. 363/1994; 364/1994; 379/1994 und 256/1997)

(Antrag der Reformkommission vom 11. Mai 1998)

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Die Reformkommission beantragt Ihnen, auf die beiden Parlamentarischen Initiativen – KR-Nr. 364/1994 betreffend Reform des Kantonsrates und KR-Nr. 256/1997 betreffend Änderung der Voraussetzungen für das Zustandekommen einer Dringlichen Interpellation – nicht einzutreten, sondern auf den Vorschlag der Reformkommission zur Änderung des Kantonsratsgesetzes einzutreten und diesem zuzustimmen. Die Reformkommission beantragt zudem, die beiden anderen Parlamentarischen Initiativen – KR-Nr. 363/1994

betreffend Änderung der Kantonsverfassung, des Kantonsratsgesetzes und des Organisationsgesetzes des Regierungsrates zur Einführung eines Regierungsprogramms, der Legislaturerklärung und des Rechenschaftsberichts sowie KR-Nr. 379/1994 betreffend Einführung von Regierungsprogramm und Rechenschaftsbericht – weiterhin in der Kommissionsberatung zu belassen.

Der Vorschlag der Reformkommission wurde dem Regierungsrat zur Stellungnahme unterbreitet. An der Sitzung vom 11. Mai 1998 beschloss die Reformkommission endgültig. Der Antrag wurde Ihnen rechtzeitig zugestellt.

Balz Hösly (FDP, Zürich), Präsident der Reformkommission: Nach 53 Sitzungen innert zweieinhalb Jahren legt Ihnen die Reformkommission eine vollständige Teilrevision des Kantonsratsgesetzes vor. In diesen zweieinhalb Jahren wurden die Parlamentsdienste aus der Verwaltung herausgelöst und dem Kantonsrat unterstellt, wurde im Kanton Zürich per Volksabstimmung 1996 das New Public Management definitiv eingeführt und die gesetzlichen Grundlagen für Versuche in den Gemeinden geschaffen. Praktisch alle grösseren Gemeinden haben NPM in Teilbereichen eingeführt. In diesen zweieinhalb Jahren wurde in intensivem Zusammenwirken zwischen Regierungsrat, Finanz- und Reformkommission eine wegweisende Globalbudgetverordnung erarbeitet. Es wurde eine erste Reformtranche in den Verwaltungsstrukturen realisiert, beinahe alle Direktionen umstrukturiert und klarer, bürgernaher und tranparenter gegliedert. Es wurden unter Einbezug von Mitgliedern des Kantonsrates Entscheidungsgrundlagen für Controlling und Revision geschaffen. Zudem wurden wesentliche Teile der Verwaltung der Globalbudgetierung unterstellt.

Alle diese Ereignisse, Prozesse und Entwicklungen wurden in der Reformkommission und teilweise auch in der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission vorberaten und massgeblich beeinflusst. Wir waren bemüht um eine vernetzte Arbeitsweise. FIKO, Büro und GPK hatten in Personalunion in der Reformkommission Einsitz. Präsident und ein Mitglied des Ausschusses der Reformkommission war im regierungsrätlichen Lenkungsausschuss *wif!* vertreten. Der Regierungsrat oder der Staatsschreiber hatte dauernden Einsitz in der Reformkommission. Wir haben – das wissen Sie – regelmässig mit den Fraktionen Rücksprache genommen.

Die Breite und die Komplexität der Materie konnten wir mit Hilfe von Experten in NPM zwar beraten, hatten aber keine Unterstützung der Infrastrukturen der Verwaltung. Sie wissen, es handelte sich um eine Parlamentarische Initiative, die das Parlament aus eigener Kraft bewältigen muss. Dieser Umstand führte die Kommission an die Grenze der zeitlichen und fachlichen Belastbarkeit. Diese Erfahrung hatte aber auch ein klares Ziel der Reformen vorgegeben, nämlich eine Stärkung und Effizienzsteigerung des Kantonsrates mit Sicherung seiner Miliztauglichkeit unter NPM. Ich möchte das wiederholen: Eine Stärkung und Effizienzsteigerung des Kantonsrates mit Sicherung seiner Miliztauglichkeit unter NPM.

Alle vorgeschlagenen Reformen wurden anhand von den folgenden drei Fragen geprüft:

- 1. Stärkt diese Massnahme den Kantonsrat?
- 2. Macht diese Massnahme den Kantonsrat effizienter?
- 3. Sichert diese Massnahme die Miliztauglichkeit des Kantonsrates?

Mit einer einzigen Ausnahme sind die Mitglieder der Reformkommission überzeugt, dass die vorgeschlagenen Reformschritte nicht nur getan werden können und sollen, sondern getan werden müssen, wenn sich der Kantonsrat nicht zum kraft- und saftlosen Fassaden- oder Marionettenparlament, zum Spielzeug in den Händen der spezialisierten, auf NPM ausgerichteten Verwaltung degradieren will. Zwei Gründe sprechen für diese Überzeugung:

1. NPM ist im Kanton Zürich eine beschlossene Sache. Der Volkswille vom Dezember 1996 spricht Bände. Alle Erfahrungen im In- und Ausland zeigen, dass mit NPM in der Verwaltung ein unumkehrbarer Prozess eingeleitet wird. Er ist unumkehrbar, weil der Gewinn an Verantwortung zu gross ist, weil die Bürgernähe, die gewonnen wird, zu gross ist, und weil der Prozess zu offensichtlich die Unzulänglichkeiten des alten hierarchiedominierten Bürokratiesystems offenlegt. Er ist unumkehrbar, weil der Gewinn an Motivation und Gestaltungskraft der betroffenen Menschen in der Verwaltung zu positiv ist. Schwierigkeiten mit NPM gibt es im Ausland dort, wo das Parlament ausgelassen wurde oder sich selbst ausgelassen hat und nicht reformiert wurde. In diesen Staaten tat sich die Schere zwischen aufgeklärter Verwaltung und abgehängtem Parlament immer weiter auf. Es kam zu einem Kampf der Gewalten, den das Parlament durch eine Verweigerungshaltung mit dauerndem Neinsagen und die Verwaltung durch sachliche und fachliche Überforderung des Parlaments zu gewinnen suchte; eine Patt-Situation war das Resultat.

Konfuzius hat einmal gesagt: Du sollst das Schiff nicht an einem einzigen Anker und das Leben nicht an eine einzige Hoffnung binden. Auch eine Staatsreform kann nicht an einem einzigen Anker hängen; es braucht zwei. Reformen, die das staatliche Handeln effizient und

12611

effektiv machen, sind nur möglich auf dem Boden von Reformen, die eine demokratische Legitimation und Transparenz der Verwaltungstätigkeit durch das Parlament gewährleisten.

Der Ansatz der wirkungsorientierten Verwaltungsführung bietet eine singuläre Chance zum Ausbau der politischen Steuerungskraft des Parlaments. Der Kantonsrat kann sich mit den neuen Instrumenten im revidierten Kantonsratsgesetz vermehrt auf die Leitplanken der Politik konzentrieren und die Detailfragen des Vollzugs und der Umsetzung Exekutive und Verwaltung überlassen. Voraussetzung, dass diese Chance genutzt werden kann, ist neben dem Willen zur Stärkung des Parlaments gegenüber Regierung und Verwaltung die Bereitschaft von uns Politikerinnen und Politikern, eine neue Politik, aber auch ein neues Verständnis unserer Arbeit zu entwickeln. Der SVP-Ständerat und Rechtsprofessor Zimmerli hat dies kürzlich auf den Punkt gebracht: «Das Parlament muss in der Lage sein, den politischen Preis einer Bestellung zu erkennen und gleichzeitig ihre Finanzierung zu beschliessen.» Schon allein diese Forderung ruft nach einer Optimierung der parlamentarischen Tätigkeit.

Wie die Erfahrungen aus zahlreichen Abstimmungen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene zeigen, besteht in der Bevölkerung zu Recht eine latente Skepsis gegenüber jeglicher Form von Professionalisierung der Parlamentstätigkeit. Die Reformkommission war daher bestrebt, Wege und Mittel zu finden, die nicht den Status der Mitglieder des Kantonsrates an sich verbessern – d. h. konkret ihre finanzielle Entschädigung –, sondern das Umfeld, in dem sie arbeiten.

2. In erster Linie sind wir überzeugt von der Wirkung von themenbezogenen Sachkommissionen, in denen sich die Mitglieder des Kantonsrates zumindest für eine gewisse Zeit in einem Fachgebiet spezialisieren müssen, wenn sie glaubwürdig über Staatsaufgaben und Leistungsziele diskutieren und das parlamentarische Controlling so durchführen wollen, dass es diesen Namen verdient. Wir müssen einsehen, dass eine tout-pour-tout-le-monde-Mentalität sowohl in der Wirtschaft als auch in der kantonalen Politik der Vergangenheit angehört. Nach wie vor sollen aber vor allem für Total- und umfangreiche Teilrevisionen kantonsrätliche Spezialkommissionen eingesetzt werden können. Eine im ersten Entwurf des Geschäftsreglements vorgesehene liberale Stellvertretungsregelung soll zudem bei besonders brisanten Themen auch den Zugang von Spezialisten und Interessenvertretern zu den Sachkommissionen sichern.

Wir sehen auch insbesondere die Notwendigkeit einer Professionalisierung der Parlamentsdienste, die sich heute in Zürich – wie in den

meisten Kantonen – auf Protokollführung und Unterlagenversand beschränken, unterdotiert sind, aber für die politische, insbesondere für die Kommissionsarbeit von eminenter Bedeutung sein könnten. Ständige Sekretariate für wichtige Kommissionen auf kantonaler Stufe werden zu einer deutlichen Effizienzsteigerung führen. Nehmen Sie als Beispiel die GPK, die im NPM-Modell mit ihrer Oberaufsicht über die Regierung markant an Bedeutung gewinnt. Sie setzt sich hier wie anderswo nach wie vor vorwiegend aus Rentnern, Hausfrauen, Staatsangestellten und Gewerkschaftern zusammen, die sich allesamt diese zeitaufwendige Tätigkeit leisten können oder dafür bezahlt sind. Ist es nicht so, dass wir heute bei unserer Oberaufsicht ohne die Hilfe eines professionellen, von der Verwaltung unabhängigen Stabes zeitlich und dann und wann auch fachlich überfordert sind?

Die Reformkommission wollte ein modernes Gesetz schaffen. Wir haben Kompetenzen, Rechte und Pflichten geregelt. Prozesse und Abläufe suchen Sie in diesem Gesetz vergebens. Wir sind der Meinung, dass es falsch wäre, diese Dinge, die sich in der parlamentarischen Praxis einspielen müssen, im voraus festzulegen. Wir wollen die Zukunft nicht einmauern, sondern gestalten. Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang eine Bemerkung zum Verhältnis des Kantonsratsgesetzes und des Geschäftsreglements. Das Geschäftsreglement des Kantonsrates ist eine Ergänzung des Kantonsratsgesetzes. Es befindet sich zur Zeit in der Beratung der Reformkommission. Bitte verwechseln Sie das Geschäftsreglement des Kantonsrates nicht mit einer Verordnung. Eine Verordnung des Regierungsrates beschränkt die Mitwirkung des Parlaments auf das Ja- oder Neinsagen. Beim Geschäftsreglement ist das anders. Dieser Rat – Sie alle – werden im Geschäftsreglement zu jedem einzelnen Punkt materiell Stellung und dadurch natürlich auch Einfluss nehmen können. Mit der Annahme eines offen formulierten Gesetzes vergeben Sie sich nichts. Hüten Sie sich aber vor zu restriktiver Formulierung des Gesetzes. Der Kantonsrat braucht einen gewissen Spielraum, um einen neuen Weg zu finden. Zementierungen für die Zukunft bringen nichts.

3. Obwohl nicht üblich bei Teilrevisionen, haben wir durchwegs eine geschlechtsneutrale Formulierung des Kantonsratsgesetzes gewählt und auch das Gelübde in eine zeitgemässe Form gebracht.

Die Auseinandersetzung der Reformkommission mit dem Regierungsrat war intensiv und in der Sache hart. Nehmen Sie als Beispiel die Antwort des Regierungsrates auf den Entwurf der Reformkommission im Januar 1998. Dieser intensive Prozess zwischen Reformkommission

und Regierungsrat führte zu einer nochmaligen gründlichen Überarbeitung des Entwurfs und insbesondere zur Klärung von Missverständnissen. Es resultierte eine vertiefte Einsicht auf beiden Seiten für die unterschiedlichen Positionen der beiden Gewalten Exekutive und Legislative. Das Resultat ist erfreulich. Die Reformkommission kann zum Resultat ihrer Arbeit stehen. Sie entspricht den eingangs erwähnten Zielen. Der Regierungsrat anerkennt die erzielten Fortschritte und verzichtet auf zusätzliche Anträge oder gar Gegenanträge.

Die Reformkommission beschränkte sich bewusst auf eine, im Rahmen der Zürcher Verwaltung bereits eingeführten wirkungsorientierten Verwaltungsführung, notwendige und dringliche Teilrevision des Kantonratsgesetzes. Das Parlament muss spätestens auf die neue Legislaturperiode hin über die nötigen Strukturen und Instrumente verfügen, um den neu organisierten Verwaltungsstellen und der damit verbundenen Globalbudgetierung als effektive und effiziente Volksvertretung gegenüber zu treten. Im Bewusstsein weiterer Reformbedürfnisse wurden Fragen, die andere Gesetze betreffen, aber nicht als vordringlich eingestuft wurden, vorerst zurückgestellt. Insbesondere soll die Frage nach der Einführung eines Legislaturprogramms des Regierungsrates erst im Zusammenhang mit der von der Regierung angekündigten Totalrevision des Organisationsgesetzes des Regierungsrates angegangen und die Frage der Finanzaufsicht und der Revision im Rahmen der entsprechenden wif!-Projekte mit einer Revision des Finanzhaushaltsgesetzes aufgenommen werden.

Die mit dieser Vorlage angestrebten neuen Strukturen und die Absicht, die Kommissionen im administrativen Bereich stärker zu entlasten, werden zu geschätzten Mehrkosten von rund 500'000 Franken pro Jahr führen, je nach Anzahl der Mitglieder in den Sachkommissionen und je nach Anzahl von Spezialkommissionen, die dieser Rat einsetzt. Demgegenüber steht eine wesentliche Verbesserung der Kommissionsarbeit, eine wesentlich bessere Koordination der Parlamentsarbeit mit der Hauptberufstätigkeit der Mitlieder des Kantonsrates sowie eine verbesserte Ausrichtung des Kantonsrates auf grundsätzliche Fragen der Staatsführung. Die Reform gewährleistet die Professionalität des Zürcher Kantonsrates, steigert die parlamentarische Effizienz und sichert die Miliztauglichkeit auch nach der Umstellung zur wirkungsorientierten Verwaltungsführung.

Ganz zum Schluss – und ich bitte Sie, der Kommission und mir dies zu verzeihen – ist uns ein formaler Fehler unterlaufen. Paragraph 29 Abs. 1 des geltenden Kantonsratsgesetzes verpflichtet den Kantonsrat, auf Parlamentarische Initiativen auch dann einzutreten, wenn er ihnen

einen Gegenvorschlag gegenüberstellen will. Der Kantonsratsbeschluss, der demzufolge in Abs. I des Dispositives zu fassen ist, lautet korrekterweise:

- I. Auf die Parlamentarischen Initiativen KR-Nrn. 364/1994 und 256/1997 wird eingetreten.
- II. Gegenvorschlag des Kantonsrates.

Ich bitte Sie, diesen Lapsus zu entschuldigen.

Ich möchte auf die einzelnen Reformschritte nicht weiter eingehen, schlage Ihnen aber vor, die Detailberatung nach Sachgebieten strukturiert zu diskutieren; Organe, Instrumente, Oberaufsicht und Rest. Ich werde mir erlauben, zu diesen Gebieten jeweils eine kurze Stellungnahme vorab abzugeben.

An diesem Prozess, der zur Erstellung des revidierten Kantonsratsgesetzes nötig war, waren verschiedene Personen und Organe und nicht zuletzt – im Rahmen der fraktionsintern geführten Diskussionen – Sie alle beteiligt; dafür danke ich Ihnen ganz herzlich. Ganz besonders danke ich den unermüdlichen Präsidien von GPK und FIKO sowie ihren Kommissionsmitgliedern für die konstruktiv kritische Begleitung der Reformkommission. Ich danke den Regierungsräten Erich Honegger, Ernst Buschor und Markus Notter sowie Staatsschreiber Beat Husi, die als Mitglieder des Lenkungsausschusses wif! regen Anteil am Wirken der Reformkommission nahmen. Ich danke Kuno Schedler und Philippe Mastronardi sowie Theo Haldimann von der Uni St. Gallen, die uns mit der Theorie des NPM vertraut machten und von uns mit der Praxis konfrontiert wurden. Ich danke Peter Meier, Jurist in der Justizdirektion für seine wertvollen juristischen Abklärungen im Zusammenhang mit den Gesetzgebungsarbeiten. Vor allem aber danke ich der hervorragenden Sekretärin der Kommission, Evi Didierjean Leimgruber, die sich oft genug die Finger wundgeschrieben hat, und Peter Vögeli als meine rechte Hand und administrativer Betreuer der Kommission, ohne dessen Umsichtigkeit und Mehrarbeit wir oft genug im Schilf gestanden hätten. Natürlich danke ich auch den Mitgliedern der Kommission für ihre konstruktive Haltung und ihre Überzeugung, im Interesse der Sache das Einende vor das Trennende zu stellen. Ganz besonders danke ich den Mitgliedern des Ausschusses, Sebastian Brändli, Anton Schaller und Georg Schellenberg, welche zusammen mit mir die Leitplanken in unbekannte Gefilde und Debatten gelegt haben.

Wir alle sind jetzt daran, diesen berühmten ersten Schritt im Sinne von Laotse zu tun, mit dem auch die längste Reise beginnt. Haben Sie Vertrauen in die Zukunft dieses Parlaments. Haben Sie Vertrauen in die Gestaltungsmöglichkeiten unserer politischen Arbeit. Haben Sie Vertrauen zu sich selber und in die Arbeit der Reformkommission. Es gibt bekanntlich drei Arten von Politikern: Es gibt Politiker, die lassen Dinge geschehen. Es gibt solche, die beobachten, wie Dinge geschehen. Und es gibt solche, die wundern sich, was geschehen ist. Zählen Sie zu den Ersteren!

Sebastian Brändli (SP, Zürich): Das Grundsätzliche vorweg: Die Sozialdemokratische Fraktion war am Entstehen der Kantonsratsreform massgeblich beteiligt und unterstützt die nun vorliegenden Revisionsvorlage für das Kantonsratsgesetz mit der grossen Mehrheit der Kommission.

Am Anfang standen die beiden Parlamentarischen Initiativen von Markus Notter und Regine Aeppli, die zusammen mit freisinnigen Ratsmitgliedern über eine Reform der Staatsleitung – Kantonsratsreform und Einführung eines Regierungsprogramms – nachdachten und Vorschläge unterbreiteten. Als die PI eingereicht wurden, befand sich die SP formell in der Legislatur der Reformen – wir nannten sie damals so – und war bereit, auch grundsätzlichere Reformen mitzutragen. Wie die Vorstösse es nahelegen, ging es vor allem um eine professionellere Ausgestaltung der Parlamentsarbeit und um eine bessere, ausgeglichenere Arbeitsteilung zwischen Parlament und Regierung. Mit fortschreitender Arbeit an den PI wurde in der Kommission dann auch ein weiteres Ziel zentral: Trotz Professionalisierungsbestrebungen sollte die Parlamentsarbeit miliztauglich bleiben.

Die Eingabe der PI durch Mitglieder der SP-Fraktion bedeutete natürlich noch nicht Zustimmung in allen Punkten der Reform. So musste sich auch die SP – im Rahmen der Kommissionsdelegation und der Fraktion – mit der Vorlage mehrfach auseinandersetzen und fand erst mit fortschreitender Konkretisierung in der Diskussion zum gemeinsamen Paket. Heute ist die SP-Fraktion überzeugt, dass die richtige Mischung zwischen klassischer Parlamentsreform – Stichwort PI Markus Notter – und Reaktion auf die NPM-Herausforderung, d. h. Befähigung des Parlaments, mit Globalbudget und parlamentarischem Controlling umzugehen, gefunden ist. Besonders bedeutsam erachte ich dabei, dass diese SP-Zustimmung immer auch im Hinblick auf eine möglichst breit abgestützte, von FDP, SVP, CVP und Mitteparteien sowie Grünen getragene Lösung diskutiert wurde.

In diesem Zusammenhang erachte ich das Ausscheren eines Teils der SVP als unhaltbar. In der Kommission wurde immer versucht, eine Konsenslösung aller zu finden. Auch auf die SVP wurde häufig – in der Rückschau vielleicht zu häufig – Rücksicht genommen. Wir hätten

ohne SVP vielleicht eine stringentere, kompaktere und radikalere Neuordnung des parlamentarischen Betriebs gewagt; mit Rücksicht auf eine möglichst breite Unterstützung haben wir aber mehr als einmal den Spatz in der Hand der Taube auf dem Dach vorgezogen.

Die wichtigsten Punkte für die SP-Fraktion:

- Die Professionalisierung der Unterstützung durch die Parlamentsdienste,
- die Neuorganisation der parlamentarischen Vorberatung in ständigen Kommissionen,
- die Stärkung der Oberaufsicht und deren Verteilung auf drei Aufsichtskommissionen,
- die neue Geschäftsleitung, die zwar nicht so stark werden wird wie in den ersten Fassungen, die aber in ihrer reduzierten Schlussvariante immer noch eine stärker auf Ratseffizienz und Ratseffektivität hinzielende Tätigkeit ausüben werden wird.

Alle diese Punkte sind echte Neuerungen, allerdings im Rahmen einer klassischen Parlamentsreform. Die Räte der Bundesversammlung und viele kantonale Parlamente – ganz zu schweigen von ausländischen Beispielen – haben diese und ähnliche Reformen längst durchgeführt. In den allermeisten Fällen wurde mit ihnen eine Stärkung des Parlaments erreicht.

Etwas anders liegt der Fall bei der zweiten Problemschnittstelle, der Notwendigkeit, das Parlament zu befähigen, auf NPM-Vorlagen und vorgänge angemessen zu reagieren. Hier gibt es sowohl im Aus- wie im Inland nur wenig wirklich gute Vorbilder, die sich im übrigen alle noch mehr oder weniger in Erprobung befinden. Wir haben in den Beratungen mehrfach auf die Kantone Luzern, Bern, Solothurn und Wallis sowie auf den Bund Bezug genommen. Vieles haben wir erwogen und wieder verworfen. Einzig mit der Leistungsmotion haben wir bereits in der jetzigen Vorlage eine Bestimmung, die vor allem auf NPM reagiert; ähnlich sind die Bestimmungen um die Funktion der Finanzkommission zu bewerten. In Sachen NPM sind wir also – wie andere auch – auf der Suche nach der richtigen Instrumentierung des Parlaments. Wir schlagen heute erste, richtige Schritte vor – weitere werden folgen müssen, nicht unbedingt im Kantonsratsgesetz, sondern vor allem in anderen Rechtsgrundlagen wie dem Organisationsgesetz des Regierungsrates oder in der Globalbudgetverordnung.

Auf unsere Frage, wo wir mit dem jetzt vorgelegten Antrag für eine Teilrevision des Kantonsratsgesetzes stünden, meinte am Ende der Beratungen der juristische Kommissionsbeistand, Prof. Philippe Mastronardi von der Universität St. Gallen, wir seien guter Durchschnitt. Auf

unser Nachfragen präzisierte er, dass im Rahmen der klassischen Reform das vorgeschlagen werde, was Sinn mache. Im Bereich der Reaktion auf NPM jedoch hätten wir uns eher zurückhaltend verhalten und schlügen jetzt nur kleine Reformschritte vor.

Die SP ist mit der Kommission überzeugt, dass mit diesem Reformmix das richtige Paket zur richtigen Zeit vorgeschlagen wird und ersucht den Kantonsrat, auf die Vorlage einzutreten, auf die Minderheitsanträge nicht einzutreten und die Vorlage gemäss Mehrheitsfassung zu verabschieden.

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

Verschiedenes

Besuch von Rete 1

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Ich konnte Ihnen per Post mitteilen, dass heute das Tessiner Radio Rete 1 bei uns zu Gast ist. Einige von Ihnen sind bestimmt schon um Auskunft über unser Parlament gebeten worden. Rete 1 offeriert uns einen Apéro.

12617Rückzug

- Aufhebung des Randstundenkonzepts

Postulat *Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil)* und *Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich)* KR-Nr. 167/1998

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 29. Juni 1998

Die Protokollführerin: Esther Scalvinoni-Kobe

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 20. August 1998 genehmigt.